OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS 16 S '14

Programm,

durch welches

zu der am 21. März 1861

auf dem

Gymnasium zu Luckau

stattfindenden öffentlichen

Prüfung und Schulfeierlichkeit

ehrerbietigst einladet

F. W. E. Below,

Director des Gymnasii.

Inhalt: A. Cicero's Rede de imperio Cn. Pompei nach ihrem rhetorischen Werthe erläutert vom Oberlehrer Bauermeister.

B. Schulnachrichten. Vom Director.

1861

Luckau.

Gedruckt bei J. Entleutner.

Cicero's Rede
de imperio Cn. Pompei
nach ihrem rhetorischen Werthe.

Als Cicero im Jahre seiner Prätur die Rogation des Tribunen Manilius, der für Pompejus das Oberkommando im Mithridatischen Kriege beantragte, dem Volke empfahl, stand er zum ersten Male auf der politischen Rednerbühne. Sein Ruf als Redner war längst begründet durch die ungewöhnliche Energie, mit welcher er bisher in seiner gerichtlichen Praxis thätig gewesen war [1]). Seinem persönlichen Verdienste allein konnte er es zuschreiben, daß die Gunst des Volkes ihm als „homo per se cognitus" alle curulischen Magistraturen im gesetzmäßigen Alter übertrug [2]). Was andere durch militärische Tüchtigkeit erlangten, verdankte er seiner glänzenden und glücklichen Beredtsamkeit [3]); sie hatte ihm die staatsmännische Laufbahn eröffnet, deren höchstes Ziel der Glanzpunkt seines politischen Lebens werden sollte. In einer Zeit aber, wo die fundamenta reipublicae längst untergraben und das otium cum dignitate der Konservativen [4]) nicht mehr möglich war, in einer Zeit, auf welche des Ennius Wort: Moribus antiqnis stat res romana virisque, das dem Cicero wie ein Orakelspruch erschien [5]), keine Anwendung mehr fand, mußte der Emporkömmling, einer eifersüchtigen Nobilität gegenüber, nach einem Stützpunkte suchen. Cicero fand ihn in Pompejus. Dieser Liebling des Glückes und Abgott des Volkes stand

1) Brut. c. 93: — Praetor primus incredibili populi voluntate sum factus. Nam quum propter assiduitatem in causis et industriam, tum propter exquisitius et minime vulgare orationis genus, animos hominum ad me dicendi novitate converteram. vgl. d. imp. Pomp. § 1.

2) in Pis. 1, 2: — homini honorem non generi, moribus non majoribus meis, virtuti perspectae non auditae nobilitati deferebat.

3) p. Mur. 14, 30: Duae sunt artes, quae possunt locare homines in altissimo gradu dignitatis, una imperatoris, altera oratoris boni.

4) vgl. die Schilderung der optimates und populares p. Sest. c. 45.

5) d. republ. V, 1.

auf dem Gipfel seiner Macht, als der Redner seine Stimme einem Gesetzantrage lieh, der nicht nur dem Mächtigen seine Macht befestigen, sondern in die Hand eines Einzigen eine außerordentliche, der republikanischen Gleichheit gefährliche Gewalt [6]) legen sollte. „Nie ist einer, weder in der römischen, noch in der griechischen Sprache, so beredt vor dem Volke gepriesen worden, so daß Pompejus nicht sowohl seinen Vorzügen, als den Lobeserhebungen Cicero's den Namen des Großen zu verdanken scheint." So urtheilt ein späterer römischer Schriftsteller [7]) über den rhetorischen Werth der laudatio. Was das politische Motiv und die Art der Argumentation betrifft, so hat auch diese Rede der Verkleinerungssucht nicht wenig Stoff geboten, den Staatsmann und Redner der Gesinnungelosigkeit in politischen Dingen und der Sophistik blaßer Advokatenkunst zu beschuldigen [8]). Alle wegwerfenden Urtheile aber, die von Dio bis Mommsen, aus Einseitigkeit oder Leichtsinn, über Cicero laut geworden, sollen wenigstens unsre Jugend, die von ihm noch etwas mehr als Latinität zu lernen hat, nicht das Studium seiner Werke verkümmern, so lange man diese als Mittel der Jugendbildung nicht über Bord werfen kann. „Von wie großem Gewicht es ist, daß Liebe und Ehrfurcht vor einem großen Gegenstande in dem Geiste, dem Gemüthe des Jünglings Wurzel fassen, das wird der erkennen, der eine Hauptquelle der Verworrenheit und Schwäche unsrer Zeit in dem Mangel an Ehrfurcht vor dem Großen und Ehrfurchtwürdigen findet." — Worte eines Mannes, der sich durch Milde und Besonnenheit des Urtheils über Cicero vor Vielen auszeichnet [9]).

Nur als Stilisten wollen den großen Redner seine schlimmsten Tadler gelten lassen. „Auf seiner Stilistik ruht seine Bedeutung —, als Schriftsteller dagegen steht er vollkommen eben so tief, wie als Staatsmann" [10]). Wer nicht absichtlich, historischen Thatsachen gegenüber, der besseren Einsicht sich verschließt, der muß wissen, daß nicht der Stilist allein den Alten jener summus tractandorum minorum artifex [11]) war, daß die kunstmäßig gebildete Beredtsamkeit eine politische Macht geworden, und der, welcher „aevem tenuit eloquentiae" [12]) nicht blos der Brennpunkt aller wissenschaftlichen Bestrebun-

6) Daher heißt Pompejus beim Vellej. Pat. II, 32: nimius jam liberae reipublicae.

7) Fronto d. bell. Parth. p. 112. (ed. Nieb.). — Auffällig ist, daß sonst kein Schriftsteller, selbst die nicht, welche die nächste Veranlassung dazu hatten, weder Plutarch Pomp. c. 30., noch Cassius Dio 36, 26. von einer Rede Ciceros sprechen. Dieser erwähnt sie selber Orat. c. 29. und d. leg. agr. II, 18.

8) Die Rede selbst wird später Gelegenheit geben, beide Punkte, so weit es der Zweck dieser Abhandlung gestattet, zu berühren.

9) Abeken, Cicero in seinen Briefen. Vorwort S. V. — Lesenswerth bleibt noch immer, wie schon der wackere Weber diejenigen, welche Cicero, den Mann und Menschen in den Staub ziehen, abfertigt. Uebungsschule für den lat. Stil. Vorrede S. XIV. ff.

10) Mommsen Röm. Gesch. Th. III. S. 572 (vgl. S. 536). Ebendaselbst: „Er war in der That so durchaus Pfuscher, daß es ziemlich einerlei war, welchen Acker er pflügte. Eine Journalistennatur im schlechtesten Sinne des Worts, an Worten, wie er selber sagt, überreich, an Gedanken über alle Begriffe arm." — Das non plus ultra moderner Kritik.

11) Quintil. XI, 1, 85.

12) Ebend. XII, 11, 28. vgl. X, 1, 105—112.

ren, sondern durch die volle vis oratoria auch König des Forums war, dessen geistiger Herrschaft selbst Cäsar, der Königliche, nicht seine Anerkennung versagte [13]). Daß Cicero diesen Ruhm des großen Redners und diesen Einfluß im politischen Leben erlangte, das war, und dessen war er sich selber vollkommen bewußt, die Frucht seiner rastlosen theoretischen Arbeit und praktischen Anstrengung. Πόνος εὐκλείας πατήρ. Und wenn er selbst diesen Ruhm für sich in Anspruch nahm, so war er dazu berechtigt, denn er hatte an seine oratorische Vollendung die ganze Kraft des Lebens gesetzt [14]). Was er durch die Doktrin geworden, sollte dem öffentlichen Leben zu Gute kommen [15]); es war das Produkt des durch theoretisches Studium und praktische Uebung entwickelten und gekräftigten Talents, welche drei Bedingungen, die schon Aristoteles für die rednerische Ausbildung fordert [16]), auch Cicero stets in ihrem Zusammenwirken als nothwendig erkannt hat [17]). Keiner hat mit solchem Eifer, wie er, nach den Gesetzen der Rhetorik und Stilistik sich durchzubilden bemüht; Korrektheit (elegantia) und plastische Schönheit der formalen Darstellung hat er zuerst erreicht [18]). Ohne Beispiel ist der Fleiß und die Sorgfalt, die er auf die Technik der vollendeten Form, auf Composition und Diktion verwandt hat. Μελέτη τὰ πάντα. Durch den Trieb zur geistigen Durchbildung und Klarheit [19]), in dem Ringen nach einem Ideal seiner Kunst ist er das Muster der klassischen Rede, seine Werke sind der Kanon der Latinität geworden. Der Reichthum der rednerischen Mittel, die Plastik der Form, die kunstvolle Gliederung und Abrundung der Periode, deren Gesetz Concinnität und Harmonie des Ganzen und der Glieder ist, die anschauliche Einheit in der Mannichfaltigkeit, der rhythmische Wohllaut, die feste Gesetzmäßigkeit der Struktur, die reiche Phraseologie, die Klarheit und Reinheit des Ausdrucks (cassius) — das sind die unbestrittenen Vorzüge Ciceronischer Sprache [20]). „Im Besitz einer solchen Fülle von Bildung und Gaben durfte Cicero dem Volke, wie den Kunstrichtern, als Meister der römischen Beredtsamkeit erscheinen" [21]).

13) Plin. H. N. VII, 30. in der begeisterten Apostrophe an Cicero.

14) d. off. I, 1: quod est oratoris proprium, apte, distincte, ornate dicere, quoniam in eo studio aetatem consumpsi, si id mihi assumo, videor id meo jure quodam modo vindicare. — Noch als Prätor soll er den Rhetor Gniphe gehört haben. Sueton. d. clar. gramm. 7. u. Macrob. Saturn. 3, 12. Ueber seinen Fleiß Drumann Gesch. Roms Th. III. S. 416—419.

15) d. off. I, 44: quidquid ad rem publicam attulimus, si modo aliquid attulimus, a doctoribus atque doctrina instructi ad eam et ornati accessimus.

16) Diog. Laert. V, 1, 18.

17) p. Arch. I. in. cf. 7, 15. Quintil. III, 5, 1.

18) Tacit. dial. d. orat. 22: primus excoluit orationem, primus et verbis delectum adhibuit et compositioni artem.

19) Bernhardy Grundriß der röm. Litt. (2. Aufl.) S. 593. — „Kein Römer hat die verschiedenartigsten Elemente der Bildung in solcher Totalität zu umfassen, sie mit seiner nationalen Eigenthümlichkeit so zu assimiliren und zur harmonischen Einheit der Geistesbildung zu verschmelzen gewußt, wie Cicero." Seyffert Pal. Cic. Vorwort z. 1. Aufl. S. VII. f.

20) vgl. Bernhardy a. a. O. S. 217 f. 594. 598. — Seyffert a. a. O. S. VII. — Hand. Lehrbuch des latein. Stils. (Jena 1833) S. 53 ff.

21) Bernhardy S. 599. Quintil. X, 1, 112: Cicero — jam non hominis nomen, sed eloquentiae.

Auch die Rede de imperio Pompei rechnen wir zu denjenigen, die Cicero diligenter elaboratas et tanquam elucubratas [22]) nennt. Als er später, im Jahre 59, wo er anfing an dem Pompejus irre zu werden, in einem Briefe an den Freund [23]) sich erinnerte, wie er das Bild dessen, von dem er einst eine so hohe Meinung gehabt, mit allem Farbenschmuck ausgemalt, dachte er wohl besonders an diese Lobrede, mit der er die lex Manilia unterstützt hatte. Damit steht nicht im Widerspruch, wenn Cicero, wo er von den drei Stilgattungen handelt und als Beispiel des tenue dicendi genus die Rede p. Caecina, für das sublime die p. Rabirio anführt, von der Rede d. imperio Pompei sagt, daß er in der Panegyrik Maß gehalten: „temperata oratione ornandi copiam persecuti sumus" [24]). Der ruhig gehaltene Ton des temperate dicere also charakterisirt sie als ein Muster des medium (mediocre) genus. Dieser Gattung kommt von den drei Wirkungen, welche die Aufgabe des Redners sind, probare (docere), delectare, persuadere [25]), und denen die drei genera dicendi entsprechen, das delectare zu, daher sie sich durch suavitas auszeichnet, und Tropen und Figuren sich für sie eignen [26]), aber nicht in dem Maße [27]), als die erhabene, pathetische Gattung (amplum, copiosum, grave) ornamenta verlangt, die durch Fülle und Gewalt die Gemüther zu beherrschen sucht (tractare animos, permovere) [28]).

Wie Cicero auch solche Reden erwähnt, in denen die verschiedenen Stilgattungen nebeneinander zur Anwendung gekommen sind [29]), so finden sich bisweilen auch die causarum genera in derselben Rede gemischt [30]). Im Allgemeinen gehört unsre Rede als suasio zu dem συμβουλευτικόν, der dritte Theil aber, welcher die Schilderung der Feldherrngröße des Pompejus enthält, gehört zugleich dem ἐπιδεικτικόν an [31]).

Die Anmuth der schön gerundeten und volltönenden Sprache beruht hauptsächlich auf dem rhythmischen Periodenbau und dem Ebenmaß der Glieder (numerus — concinnitas). Nicht überall in den Reden des Forums ist die rhythmische Periode erlaubt [32]). Cicero hat zuerst ein bestimmtes Bewußtsein über das Wesen der Periode und des Rhyth-

---

22) Brut. c. 90. fin.

23) ad Att. II, 21, 2: — omnibus a me pictum et politum artis coloribus —.

24) Orator 29, 102. — Auct. ad Herenn. IV, 8, 11: mediocris est, quae constat ex humiliore, neque tamen ex infima et pervulgatissima verborum dignitate. Ueber die drei genera dicendi Orat. § 69—99.

25) Orat. 21, 69.

26) Or. 26, 91: huic omnia dicendi ornamenta conveniunt plurimumque est in hac orationis forma suavitatis. cf. § 99.

27) Or. 6, 22: omnem orationem ornamentis modicis verborum sententiarumque distinguit. Aufzählung der lumina orationis Or. § 135—140.

28) Or. 28, 97. — § 62: habet nervos et aculeos.

29) Or. 29, 103.

30) Ueber das genus δικανικόν (judiciale), συμβουλευτικόν (deliberativum), ἐπιδεικτικόν (demonstrativum) de Orat. II, 105—113. Top. § 92—96.

31) Auct. ad Herenn. III, 8: — in judicialibus et in deliberativis causis saepe magnae partes versantur laudis aut vituperationis.

32) Orat. § 210: adhibenda est igitur numerosa oratio, si aut laudandum est aliquid ornatius — aut exponenda narratio —, saepe etiam in amplificanda re.

mus gewonnen [33]). Er hatte die wunderbare Wirkung der numerosa oratio auf das Ohr der Menge erfahren [34]). Aber das Geheimniß dieser Kunst, die Rede rhythmisch zu organisiren, besteht eben darin, daß nicht die Kunst, sondern die natürliche Anmuth der freien Bewegung empfunden wird [35]). Das Maß ist auch hier die Norm der Schönheit: explet concludítque sententias. Es ist der Ciceronischen Periode eigenthümlichstes Merkmal die Concinnität, das Ebenmaß der entsprechenden Glieder, und auch hierdurch der numerus bedingt [36]). In diesem plastischen Princip besonders hat sich der schöpferische Sprachgeist gefallen, die Wortmasse organisch zu gliedern, den Gedanken ebenmäßig zu gestalten und auszuprägen, und durch diese Gleichheit der Form das logische Moment auch formell zu markiren [37]).

Die Bestimmtheit und Klarheit der Form, die der antiken Technik überhaupt eigen ist, offenbart sich in dem ganzen Entwurf der Rede durch die tractatio rerum [38]). Die streng gegliederte Anordnung und deutliche Fügung der Theile zeigt, daß ihr eine sorgfältige commentatio zu Grunde liegt. An ihr kann man mehr, als an andern das disposite dicere lernen [39]). Der lucidus ordo ist es, der uns als größter Vorzug der Rede in die Augen fällt. Hortensius hatte, wie Cicero sagt, zuerst das Verdienst der strengen und genauen Eintheilungen und Recapitulationen (partiones und collectiones) [40]). Seine partitio war aber oft concisa nimium et velut articulosa, welche Spaltung in minuta membra den Beifall Ciceros nicht hatte [41]). Die Rede de imp. Pompei ist zwar geschmückt mit lebendigen Schilderungen und ausgeführten Gemälden, durch welche der Redner die Phantasie der Hörer fesseln und ergötzen will, aber dadurch wird die lichtvolle Ordnung und Verbindung der Theile nicht gestört, die Durchsichtigkeit der loci argumentationis nicht getrübt. An den mannichfaltigsten rhetorischen Mitteln der Disposition lassen sich überall Eintheilung, Uebergänge, Schluß und Zusammenfassung der absolvirten loci deutlich erken-

33) Or. § 168 — § 236. — Die Ausdrücke für *περίοδος* § 204: ambitus, circuitus, comprehensio, continuatio, circumscriptio deuten mehr oder weniger das Wesen der Periode an, die als organisch abgerundetes Ganzes die Theile als Glieder in sich umschlossen hält.

34) Or. 50, 168: — contiones saepe exclamare vidi, cum apte verba cecidissent.

35) Or. 65, 219: — ita structa verba sunt, ut numerus non quaesitus, sed ipse secutus esse videatur —. Ordo enim verborum efficit numerum sine ulla aperta oratoris industria.

36) Diese formelle Gleichheit bewirken besonders gewisse Figuren, namentlich das *ὁμοιόπτωτον*, *ἰσόκωλον*, *ἀντίθετον*. Or. § 164.

37) Insofern dies auch durch Chiasmus und Anaphora geschieht, läßt Nägelsbach lat. Stil. (2. Aufl.) S. 471. auf diesen beiden Arten der Wortfolge die Concinnität beruhen.

38) Or. c. 35.

39) Or. § 43: quo quidque loco —.

40) Brut. 80, 302. Quintil. IV, 5, 24: nec immerito multum ex diligentia partiendi tulit Hortensius. Cic. p. Quint. c. 10: faciam, quod te saepe animadverti facere, Hortensi: totam causae dictionem in certas partes dividam.

41) Quintil. a. a. O.: — cujus tamen divisionem in digitos diductam nonnunquam Cicero leviter eludit. Diesen leisen Spott könnte man vielleicht finden in divin. in Q. Caecil. c. 14: Quid? cum accusationis tuae membra dividere coeperit (Hortensius) et in digitis suis singulas partes causae constituere?

nen [42]), und gewähren, um mit Quintilian [43]) in einem Gleichniß zu reden, dem Hörer Ruhepunkte und Uebersicht des Ganzen, wie dem Wanderer die Steine, an denen er seinen Weg messen kann.

Welchen Werth diese Formen der tractatio für die Auffassung der Gliederung eines rhetorischen Ganzen und für die eignen stilistischen Kompositionen behalten, die, wenn sie festen Halt und Form gewinnen wollen, diese Technik des antiken Stils nicht verschmähen dürfen, hat M. Seyffert durch seine „Scholae Latinae" gezeigt. Und daß diese Formen typisch geworden und von jedem, der seine stilistischen Produktionen nach antikem Muster gestalten will, gelernt werden müssen [44]), wird Niemand bestreiten, der zu dem Zwecke, den Reichthum, das Wesen und den Gebrauch derselben kennen zu lernen, den Meister lateinischen Stils wiederholt studirt hat. Gegen den Vorwurf des todten Mechanismus und Schematismus hat Seyffert in der Vorrede zu seinen „Progymnasmata" (hier freilich besonders für die Berechtigung der Χρεία) das letzte Wort für seine Sache gesprochen. Ueberflüssig scheint mir, noch weiter für den das Wort zu nehmen, dessen Name für Alle, die mit ihm das gleiche Feld bestellen, die oberste Autorität ist. Möchte er für recht Viele in der Praxis der Schule auch Leiter und Führer sein! Ich habe seine Idee zu der meinigen gemacht und erfreue mich dessen, denn ich weiß nun, was sich mit dem, was die Scholae lehren, für Lektüre und Stilübung schaffen läßt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen komme ich zu dem besonderen Theile meiner Abhandlung. Die nothwendigen Theile jeder Rede sind: exordium (προοίμιον), propositio (πρόθεσις), confirmatio (πίστις), peroratio oder conclusio (ἐπίλογος). Hierzu kommt gewöhnlich noch die narratio (διήγησις) [45]). Confirmatio umfaßt den allgemeinen Begriff der argumentatio, insofern die Widerlegung der Behauptung des Gegners den negativen Theil der Beweisführung bildet. Im engeren Sinne scheiden sich confirmatio und refutatio, welche letztere, je nach dem Wesen der causa und dem Zwecke des Redners, der ersteren vorangehen oder nachfolgen kann. Die mit einer partitio verbundene propositio wird bisweilen mit dem umfassenderen Ausdruck partitio bezeichnet [46]). Sonst ist die Hinstellung des Themas von der Ankündigung der Theile getrennt. So ist in der vorliegenden Rede § 3. in den Worten dicendum est enim de Cn. Pompei singulari eximiaque virtute — die propositio zu

42) Hann: Würdigung der Rede Ciceros für den Manilischen Gesetzvorschlag. Progr. (Merseburg 1827) S. 31. Anm. „Was der Rede an innerer Gründlichkeit der Behandlung abgeht, sucht ihr Cicero durch den rhetorischen Werth dem Zwecke gemäß, welchen er hatte, zu ersetzen. Die Rede zeichnet sich nämlich durch eine leicht zu überblickende Anlage des Planes, durch natürliche und deutliche Zergliederung in einzelne, stets interessante Punkte, durch eine glückliche und Eindruck machende Benutzung aller Momente und durch klare Verbindung der Gedanken aus." In dieser Schrift ist die Rede vorzugsweise vom historischen und politischen Standpunkt betrachtet.

43) a. a. O. § 22: „reficit (partitio) audientem certo singularium partium fine: non aliter quam faciendibus iter multum detrahunt fatigationis notata inscriptis lapidibus spatia.

44) Cicero selbst rühmt sich dessen, daß er die Beredtsamkeit gelernt habe, Orat. § 146: ego semper me didicisse prae me tuli.

45) Diese gehört bei Aristot. Rhetor. III, 13. nicht mit zu den wesentlichen Bestandtheilen einer Rede.

46) Cic. d. invent I, 22, 31 ff.

erkennen, deren bestimmtere Fassung in Form der partitio dann § 6. an die narratio sich anschließt, wie meist in den orationes geschieht. Wie διαίρεσις auch die Ankündigung eines Untertheils, so bedeutet conclusio auch den Schluß eines solchen.

Demnach enthält unsre Rede I. Exordium § 1—2. II. Propositio im Allgemeinen § 3. III. Narratio § 4—5. IV. Partitio § 6. V. Argumentatio, und zwar Confirmatio, aus drei Hauptpunkten bestehend: 1. § 7—19. 2. § 20—26. 3. § 27—50; und refutatio § 51—68. VI. Peroratio § 69—71.

Wir folgen nun dem Gedankengange des Redners und betrachten die Rede nach der Ordnung ihrer Theile von Seiten ihrer rhetorisch-stilistischen Composition.

I. *Exordium.* § 1 2.

Der Redner motivirt sein Auftreten:

„Bisher habe er sich darauf beschränkt, die Rolle des Vertheidigers vor Gericht zu übernehmen; jetzt, wo er, für seine Thätigkeit in diesem Berufe, vom Volke durch die Wahl zum Prätor belohnt, zum ersten Male die politische Rednerbühne betrete, wolle er die gute Meinung, die das Volk von ihm habe, rechtfertigen und mit seinem Ansehen und seiner Beredtsamkeit den Volkswillen unterstützen."

Exordium überhaupt, lehrt die Rhetorik [1]), est per quod animus auditoris constituitur ad audiendum; der Ausgangspunkt aber kann sehr verschieden sein, namentlich in causis demonstrativis [2]). Es ist bekannt, welche Wichtigkeit für Cicero Eingang und Schluß seiner Reden hatten, in welchen Theilen er nicht auf den Verstand, sondern auf das Gemüth der Zuhörer zu wirken suchte [3]). Wenn er aber auch hier dieselben für sich zu gewinnen sucht, so zeigt doch der schlichte und natürliche Eingang [4]), noch mehr aber der ruhige Schluß, wie wir zuletzt sehen werden, nichts von der concitatio, durch welche sich seine gerichtlichen Reden auszeichnen. Die Eingänge sollen klar [5]) sein und passend [6]). Diese Regel, glaube ich, hat Cicero durchaus befolgt, wenn man auf den historischen Hintergrund der Rede sieht. Er geht von seiner Person und seinem Verhältniß zum Volke aus: benevolentia quattuor ex locis comparatur; ab nostra, ab adversariorum, ab judicum persona, ab ipsa causa. Ab nostra, si de nostris factis et officiis sine arrogantia dicemus [7]). Es ist durchaus wahr, daß Cicero nur durch den glänzenden Ruf seiner gerichtlichen Beredtsamkeit in seiner staatsmännischen Laufbahn alle bisherigen Stufen politi-

1) Auct. ad Herenn. I, 3. 4.

2) Quintil. III, 8, 8.

3) Partit. Orat. 8, 27: Prima et postrema ad motum animi valet: is enim initiis est et perorationibus concitandus.

4) Auct. ad Herenn. I, 7, 11: In exordienda causa servandum est, ut lenis sit sermo et molita verborum constructio, ut non apparata oratio esse videatur.

5) aditus illustres Orat. § 56.

6) d. orat. II, 79, 320: sed oportet, ut aedibus ac templis vestibula et aditus, sic causis principia proportione rerum praeponere.

7) d. invent. I, 15, 22. Ebenso Auct. ad Herenn. I, 5, 8: A nostra persona benevolentiam contrahemus, si nostrum officium sine arrogantia laudabimus. vgl. III, 6, 11. Part. orat. 8, 28. Quintil. IV, 1, 7. III, 8, 8.

schen Ansehens erstiegen hatte, und daß er sich deshalb zur Dankbarkeit gegen das Volk verpflichtet fühlen mußte. Insofern sehen wir auch hier in dem exordium eine Captatio benevolentiae, die aber, da sie sich auf historische Thatsachen bezieht, kein rhetorischer Kunstgriff oder bloße Schmeichelei ist. Die Rhetorik bezeichnet dies als den nächsten Zweck des Eingangs: „Causa principii nulla est alia, quam ut auditorem — praeparemus —, si benevolum, attentum, docilem fecerimus [8]). Ebenso Cicero: — ordiri orationem, in quo aut concilietur auditor aut erigatur, aut paret se ad discendum [9]). Bei der Frage nach den Beweggründen, welche Cicero hatte, für einen von den Gegnern und Neidern des Pompejus so heftig bekämpften Antrag [10]) zu sprechen, läßt es sich nicht umgehen, das Verhalten Cicero's in dieser Staatsangelegenheit ins rechte Licht zu setzen. In alter und neuer Zeit ist ihm daraus der Vorwurf politischer Inkonsequenz gemacht worden, daß er sich auf die Seite der Volkspartei geschlagen. So hat natürlich Dio geurtheilt [11]). Drumann aber geht noch weiter, wenn er geradezu behauptet: „Cicero verwirkte durch diese erste Staatsrede die Achtung und das Vertrauen der Ehrenmänner und wahren Freunde des Vaterlandes" [12]). Man könnte fragen: Wer war es, unter dessen Leitung zwei Jahre später jene Ehrenmänner sich stellten?" Oder man könnte sich begnügen, einer solchen Meinung einfach eine andere entgegen zu setzen: „Aus einer politischen Rede auf den Charakter eines Mannes schließen zu wollen, ist viel mißlicher, als nach den Werken der Dichtkunst ein Urtheil über die Sitten des Dichters zu fällen" [13]). Indessen wir finden bei Cicero selbst Aeußerungen genug, die zu einer besseren Auffassung der Sache verhelfen können. Er sagt in der conclusio der Rede § 70: „me hoc neque rogatu facere cujusquam, neque quo Pompei gratiam mihi per hanc causam conciliari putem, neque quo mihi ex cujusquam amplitudine aut praesidio periculis aut adjumenta honoribus quaeram"; vielmehr versichert er § 71: „daß er die Sache reipublicae causa übernommen und wohl wisse, daß er sich dadurch Feindschaft zuziehe, was er nicht nöthig habe." Es ist selbstverständlich, daß in jener ersten Stelle in allen drei Sätzen Pompejus gemeint ist. Dagegen handelte Cicero, wie er bei einer anderen Gelegenheit sagt [14]), im Auftrage des Volkes. Wie

8) Quintil. IV, 1, 5.

9) Orat. c. 35. vgl. d. invent. I, 15, 20, ibid. 16, 23. 18, 25. Quintil. III, 8, 7. Auct. ad Herenn. I, 4, 6.

10) Liv. Epit. C: Manilius — magna indignatione nobilitatis legem tulit etc. Nach Plut. Pomp. c. 30. rief Catulus am Schluß seiner Rede dem Senate zu: „ὅρος ζητεῖν, ὥσπερ οἱ πρόγονοι, καὶ χρημένον, ὅπου καταφυγοῦσα διασώσει τὴν ἐλευθερίαν."

11) 36, 26: ἐπημφοτέριζε — τοῦς βελτίους πρότερον προαιρεῖσθαι λέγων — τότε τοὺς συμφερτώδεις μετέστη. Schon vier Jahre zuvor hatte er ja in dem Prozeß gegen Verres die Nobilität angegriffen. Man lese nur Verr. V. c. 70 u. 71.

12) Gesch. Roms V. S. 358. — Bei Mommsen III. S. 162. heißt Cicero „notorisch ein politischer Achselträger"; S. 200: „politische Wetterfahne"; S. 297: „Mundstück des Servilismus"; er kann sich mit Pompejus trösten, dem „Ideal eines civilisirten Unteroffiziers" (S. 10), dem „langweiligsten und steifleinensten aller nachgemachten großen Männer" (S. 11); oder mit Cato, dem „bocksteifen und halbnärrischen (S. 183), dem Don Quixote der Aristokratie" (S. 151).

13) Abeken, Cic. in s. Brief. S. 29. — vgl. die Rechtfertigung bei Klotz, Cicero's sämmtl. Reden I. S. 541.

14) d. leg. agr. II, 18: Vos mihi praetori — personam hanc imposuistis, ut — illius (Pompei) absentis dignitatem vobiscum una tuerer.

will man nun ohne Weiteres behaupten, daß er gegen seine Ueberzeugung gesprochen? [15]) Oder daß seine Absicht unrein gewesen, daß er nur wegen seiner Bewerbung um das Konsulat den mächtigen Einfluß des Pompejus gesucht habe? [16]) Mag sein politisches Urtheil befangen gewesen sein, er sah nun einmal in der Macht des Pompejus keine Gefahr für die Republik, wie dessen Gegner, und opferte nicht das wahre Interesse des Staates einem persönlichen Vortheil [17]). Er hat noch lange eine zu hohe Meinung von Pompejus gehabt, war ihm noch im Jahre 50 ganz ergeben [18]), und berief sich stets auf sein Verdienst um denselben [19]). Also durch seine damalige Stellung zum Volke, durch seine Vorliebe für Pompejus, durch den Drang der verketteten Verhältnisse erscheint sein ganzes Verhalten in der Sache geboten. Der Volkswille stand fest. Cicero, wollte er nicht allen Einfluß im Staate verlieren, die Gunst des Volkes mit einem Male einbüßen, konnte nicht mit der anderen Parthei gehen; daß er dabei auch die Nebenabsicht hatte [20]), sich selber auch für die Zukunft die Unterstützung des Volkes und des Pompejus zu sichern, wollen wir nicht bestreiten, aber das war nicht sein einziger, ausschließlicher Beweggrund.

Nach diesem Excurs kehren wir zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück, und betrachten das proœmium der Rede, um daran rhetorische Gesetze zu erläutern, welche Cicero's oratorische Prosa beherrschen. Es ist schon oben im Allgemeinen hervorgehoben worden, daß die Schönheit derselben auf dem numerus und modus beruht. Man braucht nur die beiden ersten §§ des Eingangs zu lesen, um den Eindruck eines ungekünstelten, mit dem Gedanken vollkommen harmonirenden ῥυθμός, auf das Ohr zu empfangen [21]). „Oratio prae se fert felicissimam facilitatem“ [22]). Es ließe sich, wollte man durch alle Hebungen und Senkungen des Tones hindurch die rhythmische Bewegung verfolgen, im Einzelnen nachweisen, wie, dem rhetorischen Zwecke gemäß, das logisch Bedeutsame die Tonstelle einnimmt [23]). So ist zunächst der Rhythmus durch die rhetorische Wortstellung bedingt: Collabuntur verba —, ut comprehensio numerose et apte cadat [24]). Insofern aber hierdurch zugleich die nachdrück-

15) Auch darüber hat er offene Geständnisse gethan, daß die Handlungsweise des Redners zuweilen durch zwingende Verhältnisse bestimmt werde. s. p. Cluent. 50, 139. ad Quint. fratr. II, 3.

16) In der That ward er ohne des Pompejus Mitwirkung Consul. d. leg. agr. I. I.

17) vgl. seine Ehrenrettung bei Halm (Cicero's ausgewählte Reden 1. Bdch.) Einleit. S. 115. § 37), wo es zum Schluß heißt: „Hätte Cicero in dem Gesetzvorschlag des Manilius eine wirkliche Gefahr für den Bestand der Republik erkannt, so darf man von seinem Patriotismus sicher voraussetzen, daß er ihn bekämpft, nicht unterstützt hätte.“

18) ad fam. III, 7, 5. II, 13, 2. III, 10, 2.

19) ad fam. I. 9, 4: cujus ego dignitatis ab adolescentia fautor, in praetura autem et in consulatu adjutor. vgl. ad Quint. fr. III, 4. Auch nach Plut. Cic. 8. trug Cicero in seiner politischen Stellung viel zu dem Ansehn des Pompejus bei.

20) Halm a. a. O. § 36. — vgl. Q. Cic. d. petit. cons. c. I.

21) Bekannt ist, daß die Alten den Rhythmus des Verses in Prosa ausdrücklich verwerfen. d. orat. III, 44, 175: versus in oratione si efficitur conjunctione verborum vitium est.

22) Quintil. X, I, 111.

23) d. or. III, 48, 185: numerosum est id in omnibus sonis atque vocibus, quod habet quasdam impressiones et quod metiri possumus intervallis aequalibus. vgl. Zumpt Gramm. § 818.

24) Orat. § 149.

liche Hervorhebung des Gegensatzes, in welchem das betonte Wort steht, bezweckt wird, muß die Wortfolge entweder anaphorisch oder chiastisch sein [25]). Zu dieser Wortfolge ist aber unerläßlich die Concinnität, die Symmetrie der entsprechenden κῶλα [26]), und diese Congruenz der Periodenglieder, obwohl auf rhetorischer Kunst beruhend, trägt keine quadrandae orationis industria [27]) zur Schau, sondern trägt „das Gepräge frei waltender Thätigkeit des Geistes" [28]) an sich.

Die dritte Periode in § 2. unsrer Rede lautet:

> Nunc enm et auctoritatis in me tantum sit, quantum vos honoribus mandandis esse volnistis, et ad agendum facultatis tantum, quantum homini vigilanti ex forensi usu prope cotidiana dicendi exercitatio potuit afferre, certe et si quid auctoritatis in me est, apud eos utar, qui eam mihi dederunt, et si quid in dicendo consequi possum, iis ostendam potissimum, qui ei quoque rei fructum suo judicio tribuendum esse duxerunt.

Wir haben hier eine ächt ciceronische, in allen Theilen vollkommen ebenmäßig organisirte Periode vor uns, in der „inter se quam aptissime cohaerent extrema cum primis" [29]). Die Protasis bildet einen Komplex von Vordersätzen; diejenigen ersten Grades haben die Form der Correspondenz et — et und anaphorische Wortfolge [30]), um den Gegensatz auctoritas — facultas dicendi zu markiren; jeder von beiden hat einen in der Form der Correlation tantum — quantum subordinirten Satz. Soll nun das Gesetz des Ebenmaßes nicht verletzt sein, so muß die Apodosis eine der Protasis an Umfang proportionale Masse von Sätzen enthalten [31]). Die Bekräftigungspartikel certe [32]) in ihrer versichernden Kraft an der Spitze des Nachsatzes beginnt mit vollem Nachdruck den Gedanken des Hauptsatzes. Dieser besteht ebenso, wie der Vordersatz aus zwei durch et — et correspondirenden Hauptgliedern, damit wiederum beide ein gleiches logisches Gewicht erhalten; diese Proportion ist noch mehr erreicht durch das stilistische Mittel, die Objekte durch Verbalumschreibung formell zu erweitern; denn in beiden Gliedern sind die Objekte auctoritas und facultas dicendi gleichförmig zu subordinirten Sätzen gestaltet: si quid — est, si quid — possum, deren jeder, zugleich in anaphorischer Wortfolge, durch Inversion und die der Periode überhaupt wesentliche Verschränkung der Glieder, seinem Hauptsatze vorangeht. Die Hauptglieder

---

25) Nägelsbach, lat. Stil. S. 480—483, hat in dieser Weise, durch Zurückführung auf ein Grundprincip, die Lehre von der periodischen Wortstellung vereinfacht. Er läßt aber, wie schon oben bemerkt ist, die Concinnität in Anaphora und Chiasmus bestehen (S. 463. 471), während doch im Grunde diese beiden selber eine mehr oder weniger ebenmäßige Struktur, wenn auch keine absolute grammatische Gleichmäßigkeit voraussetzen.

26) or. § 38: ut verba rebus quasi dimensa et paria respondeant.

27) or. § 197.

28) Nägelsb. § 181.

29) or. § 149.

30) in der von Nägelsb. weiter gefaßten Bedeutung. 31) Zumpt Gram. § 816.

32) vgl. über diesen Gebrauch von certe Wichert latein. Stillehre S. 30. Derselbe hat die Sprachformen für den Context der Rede d. h. für die logischen Verhältnisse des Nachsatzes, sowie die dem Zwecke des rhetorischen Nachdruckes dienende Parataxis erschöpfend behandelt. Doch fehlt unter den zahlreichen Beispielen für die hier berührte Anknüpfung des Nachsatzes S. 34 f. unsere Stelle.

aber: apud eos mar und iis ostendam stehen, wie in der Protasis, mit relativen Nebensätzen in correlativer Verbindung. Endlich zeigt die Periode in beiden Satzcomplexen einen Zuwachs des letzten Gliedes an Wortmasse, so daß sie gegen das Ende ihrer beiden Haupttheile kräftiger und voller anschwillt [33]). So wirken alle Mittel der rhetorischen Compositon zusammen, ut forma ipsa concinnitasque verborum orbem suum conficiat [34]).

Aus der Neigung der Sprache durch eine gleichmäßig ausgeprägte grammatische Form die gegensätzlichen Begriffe zu sondern, und ihre Wechselbeziehung durch correspondirende Partikeln hervorzuheben, erklärt sich die periodologische Differenz des Lateinischen vom Deutschen, daß oft Sätze, die logisch nur im Verhältniß der Subordination stehen, im Lateinischen durch Coordination grammatisch die Geltung von Hauptsätzen erhalten [35]). Um diesem vorherrschenden Gesetz der concinnen Form zu genügen, duldet die Sprache selbst eine dadurch entstehende Dunkelheit der Gedankenverbindung [36]). Auch der griechischen Sprache ist diese Art logischer Anakoluthie nicht fremd, indem zwei Sätze, von denen der eine logisch subordinirt ist, durch μέν — δέ parallelisirt werden [37]). Namentlich wird auch im Enthymem die Prämisse dem Schlußsatz grammatisch coordinirt [38]). Nicht selten geschieht es, daß causale oder conclusive Partikeln nicht den folgerichtigen Gedanken anknüpfen, sondern ein anderer, der eigentlich in einem Nebensatz subordinirt werden müßte, die erste Stelle einnimmt. Dies ist der Fall in der ersten Periode des § 2. Cicero hat vorhergesagt, daß er bisher noch nicht die politische Rednerbühne betreten, sondern nur in Prozessen thätig gewesen, und fährt nun fort:

> „Ita neque hic locus vacuus unquam fuit ab iis, qui vestram causam defenderent, et meus labor, in privatorum periculis caste integreque versatus, ex vestro judicio fructum est amplissimum consecutus."

Das zweite Glied enthält den Hauptgedanken, dessen Anschluß an ita erwartet wird, an dessen Stelle aber, um die Antithese durch Gleichmäßigkeit der grammatischen Form zu heben, der andere Satz, dessen Nebengedanke eigentlich die Form des Nebensatzes verlangt, sich vorgedrängt hat [39]). Dasselbe sehen wir, um noch ein Beispiel anzuführen, p. Mil. 13, 33: Quare etsi nefarie fecisti, tamen — laudare non possum, irasci certe non debeo „so darf ich (während oder wenn ich es auch nicht billigen kann) doch nicht zürnen." Hie-

---

33) d. orat. III, 48, 186: quare aut paria esse debent posteriora superioribus, extrema primis, aut quod etiam est melius et jucundius, longiora.

34) or. § 149.

35) Nägelsb. § 160 f.

36) Madvig ad Cic. d. Fin. V, 29, 89. p. 778: obscuravit paullulum Cicero sententiae progressionem, hoc, quod adjungitur primario loco pro apodosi ponens, illud autem superius ad orationem caute circumscribendum secundario interjiciens.

37) vgl. Krüger griech. Sprachl. § 69, 16. A. 3.

38) Davon nachher bei c. 5. Die Beispiele bei Hand Turcell. I, 350. Stürenburg z. Cic. p. Arch. 12. p. 161 sind zu einseitig. Die weiter reichende Geltung dieser Spracherscheinung hat namentlich Nägelsbach a. a. O. nachgewiesen.

39) vgl. Halm zu dieser Stelle p. 88 (Ed. maj.)

her gehört auch die Correspondsion der disjunktiven Partikeln, welche die lateinische Sprache besonders liebt, zur Markirung der Gegensätze [40]).

II. *Propositio.* § 3.

„Dicendum est enim de Cn. Pompei singulari eximiaque virtute."

Der Gedanke, welcher den leichten und natürlichen [41]) Uebergang vom prooemium zum Thema vermittelt, ist durch atque angeknüpft. Diese so oft in den Eingängen gebrauchte Partikel dient dazu, einen Gedanken, mit dem der Redner seiner propositio näher rückt, einzuführen [42]). Warum Cicero dieses Thema wählen mußte, ist aus dem schon oben über den Zweck seiner Rede Gesagten klar; dem entspricht auch, wie wir sehen werden, die partitio. Hier haben wir zunächst das Thema im Allgemeinen [43]) vor uns. Drumann [44]) vergleicht die Anmaßung Ciceros, vor kriegserfahrenen Männern über die Eigenschaften eines guten Feldherrn zu sprechen, mit derjenigen des Peripatetikers Phormio, der in Ephesus vor Hannibal einen Vortrag über die Kriegskunst hielt. Dieser Vergleich ist nur herbeigezogen, um Cicero's eigene Worte, mit denen er jene Erzählung [45]) schließt: — quid aut arrogantius aut loquacius fieri potuit? gegen ihn selbst zu kehren. Denn nicht über die Kriegskunst hören wir den Redner Lehren vortragen, sondern die militärischen und moralischen Tugenden schildern, durch welche sich Pompejus als Feldherr vor Allen auszeichne. Ueberdies könnte man entgegnen, welche Ansicht Cicero selber [46]) über die allgemeine Bildung des Redners hat, die ihn befähige, über Feldherrn, Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Philosophen eine gute Rede zu halten, wenn es nicht schon genügte, daran zu erinnern, daß es bei Griechen und Römern nicht, wie bei uns, eine so individuelle Sonderung der verschiedenen Berufsarten gegeben.

III. *Narratio.* §. 4. 5.

Ein mit wenigen Strichen skizzirtes Bild von der Lage des Krieges und dem Zustande der Provinz, wo von Allen Pompejus allein als Feldherr dringend verlangt werde.

Narratio est rerum gestarum expositio [47]). Die Hauptregel für dieselbe ist die Kürze: brevis — si summatim — non particulatim narrabimus [48]). Hier bedarf es einer genau-

40) vgl. die von Nägelsb. § 161. erläuterte Stelle p. Mil. c. 36. fin. und ein Beispiel (Mil. 31, 84.) der (bei Cic. Top. 14. 57) sogenannten conjunctionum negantia.

41) de orat. II, 80, 325: connexum autem ita sit principium consequenti orationi, ut non tanquam citharoedi prooemium affictum aliquod, sed cohaerens cum omni corpore membrum esse videatur.

42) s. Seyff. Schol. lat. I. § 14.

43) Auct. ad Herenn. II, 18, 28: propositio est per quam ostendimus summatim, quid sit quod probare volumus. 44) Th. V. S. 357. Anm. 64 u. VI. 529 f. 45) d. or. II, 18. 46) d. or. I, 48.

47) Auct. ad Her. I, 3, 4. d. invent. I, 19, 27. — Quintil. IV, 2, 28 aber sagt zu viel: narratio prooemio semper subjungitur. Hier wird allerdings aus der narratio die constitutio causae gewonnen, aber in der Miloniana dient jene zur Erläuterung des status controversiae.

48) Auct. ad Her. I, 11, 14. — vgl. d. invent. I, 20, 28. — Quintil. IV, 2, 40.

eren Exposition der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze nicht, da dieselben in der Hauptsache dem Volke bekannt sind [49]). Außer dem rem breviter exponere wird für die narratio gefordert, daß sie aperta, dilucida sei [50]). Daher berührt der Redner nur die Umstände, welche den eigentlichen Gegenstand der quaestio begründen [51]), die aus der Gefährlichkeit des Krieges sich ergebende Nothwendigkeit außerordentlicher Maßregeln. So gewinnt er den status causae, deshalb schließt er die narratio mit entschiedenem Nachdruck, indem er das Verlangen nach einem tüchtigen Feldherrn als ein allgemeines und dringendes darstellt.

Die Form der transitio, mit welcher die narratio eingeleitet wird, ist: **Atque ut inde oratio mea proficiscatur, unde haec omnis causa ducetur,** wieder ein geschickter Uebergang von den Schlußworten des 1. cap., mit welchen Cicero bekennt, daß es bei einem so reichhaltigen Stoff schwieriger sei, Maß und Ziel als den Anfang zu finden. Wie atque überhaupt zur expositio jedes neuen Theiles überführen kann, so wird auch hier damit in der einfachsten Art der Uebergang zur narratio gebildet und zwar in der häufigsten Form eines Zwischensatzes mit ut [52]). Daß dabei der nachfolgende Hauptsatz eigentlich von einem „so sage ich, so wisset u. s. w." abhängig gedacht wird, ist eine bekannte logische Ellipse.

IV. *Partitio.* § 6.

Eine besondere schulgerechte Ankündigung der loci argumentationis vorauszuschicken ist nicht immer unbedingt nothwendig; aber bei der copia rerum, welche der Redner hier zu behandeln hat, fordert das Gesetz der perspicuitas, daß eine distributio der Theile vorangeht, und daß dann in der fortschreitenden Exposition von den Formen der tractatio besonders die der partitio zur Anwendung kommen, mit denen auf die Disposition Bezug genommen wird, um dem Zuhörer als Mittel für die Festhaltung des Gedankenganges zu dienen [53]). Daher schließt sich hier an die durch die narratio gewonnene constitutio causae, in welcher die propositio näher bestimmt wird, eine partitio an. Die Form, mit welcher zu derselben übergegangen wird, ist die der **eigentlichen** transitio, welche zugleich mit der Ankündigung des neuen Theiles den Abschluß des vorhergehenden erwähnt [54]): **Causa quae sit, videtis: nunc, quid agendum sit, considerate** [55]).

---

49) d. orat. II, 81, 330: neque enim si nota res est, nec si non dubium, quid gestum sit, narrari oportet.

50) Orat. § 122. Quintil. a. a. O. § 36.

51) Partit. orat. 9, 31: narratio est — quaedam sedes ac fundamentum constituendae fidei —. Quintil. a. a. O.: oratio docens auditorem, quid in controversia sit.

52) Seyff. Schol. lat. I. § 7 u. 8.

53) d. invent. I, 22, 31: in qua (partitione) rerum earum, de quibus erimus dicturi, breviter expositio ponitur distributa: ex qua conficitur, ut certas animo res teneat auditor, quibus dictis intelligat fore peroratum.

54) Auct. ad Herenn. IV, 26, 35: transitio vocatur, quae cum ostendit breviter, quid dictum sit, proponit item brevi, quid sequatur.

55) Die Schriften Cicero's enthalten den größten Reichthum der mannichfaltigsten Formen dieser Art. Ueber die hier gewählte asyndetische und die Abwechselung des Ausdrucks videtis mit anderen vgl. Schol. I. § 32. S. 58.

Hauptregel aber für die Behandlung der partitio bleibt die brevitas „quum nisi necessarium nullum assumitur verbum“ [56]). Danach lautet die Disposition der Hauptheile: **Primum mihi videtur de genere belli** (Nothwendigkeit), **deinde de magnitudine** (Gefährlichkeit), **tum de imperatore deligendo esse dicendum** [57]).

Auf der Nothwendigkeit den gefährlichen Krieg energischer als bisher fortzusetzen gründet sich die Forderung einer außerordentlichen Wahl des tüchtigsten Feldherrn, und dieser ist Pompejus. Die reiche Ausmalung seines Bildes ist somit der Hauptzweck des Redners; er will daher weniger persuadere als delectare, nur dem Willen des Volkes einen Ausdruck geben. Daraus erklärt sich, daß die Rede keine starken rhetorischen Mittel enthält, mit welchen sonst, wo das flectere animos die Hauptsache ist, auf diesen Zweck hingewirkt wird. Cicero fordert daher auch in der conclusio nur den Manilius auf, seinen Antrag fest zu halten, an das Volk selbst richtet er gar keine *παράκλησις*. Demnach erscheint die inventio der drei loci seiner vorwiegenden Tendenz durchaus angemessen, die beiden ersten bilden in dieser Hinsicht die Grundlage für die Argumentation des dritten. Daß aber Cicero, während er gegen den Schluß der Rede nur rei publicae causa zu handeln versichert, doch nur die glückliche Beendigung des Krieges als das für den Staat Vortheilhafteste ins Auge faßt, ohne sich in eine tiefere Erörterung der Gründe, mit welchen die Gegner den Antrag bekämpften, einzulassen, dieser Mangel seiner Beweisführung ist ihm vielfach zum Vorwurf gemacht worden [58]). Allerdings umgeht er fast die Hauptfrage, welche die Gegner in den Vordergrund stellten, er sucht gewissermaßen damit spielend sie als unwesentlich bei Seite zu schieben. Erinnern wir uns aber, daß er nach seiner Auffassung der Sache zu seiner propositio berechtigt war, so trifft jener Vorwurf, von einer strengen auf die vorliegende Frage gerichteten Schlußfolge abgewichen zu sein, wenigstens nicht die Argumentation seiner Thesis, sondern höchstens die Behandlung des Theiles, der die reprehensio bildet. Allein gesetzt auch, Cicero hätte sich auf eine gründlichere Widerlegung der entgegenstehenden Ansicht eingelassen, hätte zu beweisen gesucht, daß von Pompejus kein Mißbrauch der außerordentlichen Gewalt zu befürchten wäre, daß das Schädliche einer neuen Abweichung vom Gesetz durch den Vortheil derselben für den Staat aufgewogen würde, wen hätte er damit überzeugt? Der Senat war nicht zu überzeugen, weil er in seiner Mehrheit aus Neidern des Pompejus bestand, für das Volk aber bedurfte es einer tieferen Begründung der Rogation vom staatsrechtlichen Standpunkte aus nicht. Aus diesem Grunde ist die ganze Rede darauf berechnet, das Volk in eine der Tendenz des Redners günstige Stimmung zu versetzen, durch anziehende Schilderungen das Interesse der Zuhörer zu beleben und durch die rhetorische Kunst der varietas zu steigern [59]).

---

56) d. inv. I. I. § 32. cf. Quintil. IV. 5, 26.

57) Die Regel über die Anzahl der Theile beim Auct. ad Her. I, 10, 17: eam (partitionem) plus quam trium numero esse non oportet — ist nicht für alle Fälle maßgebend.

58) vgl. Halm. Einleit. § 28. Drumann IV. 420.

59) d. or. II, 82, 334: concio capit omnem vim orationis, et gravitatem varietatemque desiderat. —

V. *Argumentatio.*

A. confirmatio bis § 50.

I. De genere belli § 6–19. Der Uebergang von der partitio zur Expoſition der Theſis des erſten Hauptttheiles geſchieht ohne Conjunction, ſo daß gleich mit dem Stichworte eingeſetzt wird, in welchem der locus enthalten iſt [60]): Genus est belli ejusmodi etc. An dieſe nähere Definition des genus belli als Nothwendigkeit den Krieg fortzuſetzen ſchließt ſich ſofort eine partitio von vier Untertheilen: in quo agitur a. gloria populi Romani, b. salus sociorum, c. vectigalia populi maxima, d. bona multorum civium. Dieſe partitio iſt aber nicht als ſolche durch eine beſondere Ankündigungsform hingeſtellt, ſondern auf geſchickte Weiſe in die Argumentation ſelbſt verſteckt, indem dieſe vier loci von den durch den Krieg gefährdeten Intereſſen zur Begründung der erſten Hauptthеſis dienen; als gleichartige Untertheile werden ſie alle durch das anaphoriſche agitur bezeichnet [61]).

a. „Es ſteht die gloria populi auf dem Spiele." Die Ausführung dieſes erſten Untertheiles § 7—12. Die transitio geſchieht mit den Worten: Et quoniam semper appetentes gloriae — fuistis —. Die copulative Partikel, in der Bedeutung und zwar, beginnt die nähere Erörterung des in der partitio der Untertheile Angedeuteten [62]); quoniam aber motivirt den Gedanken des Nachſatzes durch Einführung eines nahe liegenden, als bekannt vorausgeſetzten Grundes, der hier zugleich ein aus dem Zuſammenhang ſich ergebender, nöthigender Umſtand iſt [63]). Nachdrücklich hebt dann, wie gewöhnlich, der Nachſatz mit dem Prädikate an [64]): delenda est vobis illa macula —; denn in dieſer Nothwendigkeit ruht das ganze Gewicht dieſes locus argumentationis. Indem aber der Redner in dieſem Theile ſagt, daß Mithridat für die Ermordung ſo vieler Römer noch nicht beſtraft, vielmehr noch im Beſitze ſeiner Herrſchaft ſei, muß er, wenn er nicht ungerecht ſein will, der Verdienſte des Lukull um die Führung des Mithridatiſchen Krieges gedenken; allein er bricht § 10. in dem Lobe deſſelben mit einer Formel der revocatio [65]): sed de Lucullo dicam alio loco — gleich wieder ab, um dieſen Punkt an einer anderen Stelle (§ 20.) zu berühren [66]).

Die beiden letzten Perioden des § 10. haben die beliebte Schlußformel esse videatur. Das römiſche Ohr hat an dieſer Monotonie keinen Anſtoß genommen; wir leſen auch § 47.

---

60) Schol. I. § 9.
61) Schol. I, § 3.
62) Schol. I. § 9. S. 12.
63) Peter z. Cic. Orat. II, 37. vgl. Scyff. Schol § 17, u. z. Lael. § 16. S. 87. — Daher ſteht et quoniam ſo oft in der Wendung „und weil nun einmal davon die Rede iſt —. vgl. Wichert lat. Stil. S. 92. Ebenſo et quoniam c. 15. in unſerer Rede im dritten Hauptttheil beim Uebergang zum dritten Untertheil von der auctoritas des Pompejus. Davon zu unterſcheiden iſt quoniam in der eigentlichen transitio; vgl. § 20. beim Uebergang zum zweiten Hauptttheil.
64) Wichert a. a. O.
65) vgl. Schol. I. § 41. S. 77.
66) vgl. was Cic. zum Lobe des Lukull ſagt p. Mur. 15, 33. Arch. 9, 21.

in zwei Sätzen derſelben Periode unmittelbar hintereinander: ut — sperare videamur, ne — esse videatur. Wie eigenthümlich dieſe Klauſel der Ciceroniſchen Sprache iſt, geht ſchon daraus hervor, daß ſie in unſerer Rede allein zehnmal vorkommt [67]). Die Vorliebe für dieſelbe hat den Spott ſpäterer Schriftſteller aus der römiſchen Kaiſerzeit erfahren, während Nachahmer Cicero's dieſen Schluß oft anzubringen ſuchten [68]). Es iſt richtig, was die Grammatik lehrt [69]), daß Cicero oft zur Milderung der Behauptung videri gebraucht, dieſe Umſchreibung alſo kein bloßer Pleonasmus iſt; indeſſen es kommt noch hinzu, daß zugleich für den rhythmiſchen Schluß der Periode dieſes Silbenmaß — ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ ſich empfahl; denn wie beliebt der Trochäus in Verbindung mit dem dritten Päon am Schluſſe der Sätze iſt, kann man in der erſten beſten Rede Cicero's faſt in jedem Kapitel ſehen.

Die Einlenkung zur eigentlichen Theſis nach der revocatio geſchieht ἀσυνδέτως zur Hervorhebung des Gegenſatzes § 11: de vestri imperii dignitate — videte —. Damit verbindet ſich zugleich eine ausdrückliche Beziehung auf die partitio in einem Zwiſchenſatz [70]): quoniam is est exorsus orationis meae. Nachdem nun mit der lebhaften Form der Aufforderung videte auf das Folgende aufmerkſam gemacht iſt, wird dann in c. 5. die Nothwendigkeit eines Rachekrieges gegen Mithridat aus früheren Beiſpielen der römiſchen Geſchichte geſchloſſen. Es muß für eine glückliche inventio des Redners gelten, daß er an der Spitze ſeiner Argumentation nicht nur auf die bedrohte Ehre der römiſchen Herrſchaft hinweiſt, ſondern auch durch die Erinnerung an den Ruhm der Vorfahren zur Nachahmung anzuſpornen ſucht. Zu allen Zeiten iſt dieſe Berufung an den Nationalgeiſt des Volkes für die politiſche Beredtſamkeit ein mächtiger Hebel geweſen, einen Aufſchwung der kriegeriſchen Kraft zu bewirken. — Die Schlußform, deren ſich Cicero hier bedient, iſt das ἐνθύμημα, oder argumentum ex contrariis, der eigentliche rhetoriſche Schluß „quod ex rebus diversis duabus alteram facile et breviter confirmat [71]). Wodurch dieſe Form der Argumentation hier eine beſonders eindringliche Kraft bekommen hat, iſt daß ſie viermal hintereinander gebraucht iſt, daß jedesmal die Prämiſſe ein minus enthält [72]), von dem auf das majus des zu beweiſenden Satzes geſchloſſen wird, daß in allen vier Enthymemen der Schlußſatz die Form der Frage hat, endlich daß in allen dieſelbe grammatiſche Form zur Verbindung der beiden Sätze gewählt iſt. Da in einem Enthymem die Prämiſſe logiſch dem zu beweiſenden Satze ſubordinirt iſt, ſo kann ſie es auch grammatiſch ſein [73]). Was wir aber

---

67) § 10. (2 mal) 13. 20. 24. 26. 41. 42. 47. 67.

68) Tac. dial. d. orat. c. 23: nolo irridere — illud tertio quoque sensu in omnibus orationibus pro sententia positum esse videatur. Quintil. X, 2, 18: noveram quosdam, qui se pulchrum expressisse genus illud caelestis hujus in dicendo viri sibi viderentur, si in clausula posuissent „Esse videatur."

69) Zumpt § 751.

70) ſ. Schol. I. S. 15.

71) Auct. ad Her. IV, 18, 25, wo dieſe Form des Beweiſes contrarium heißt. vgl. Schol. § 44. S. 84. § 54. — In der Rede p. Archia findet ſie ſich verhältnißmäßig am häufigſten angewandt § 10. 17. 19 (2 mal) 22. 25. 27. 30.

72) Die Benennung argumentum a minore ad majus iſt aber einſeitig, da auch oft in der Prämiſſe ein majus enthalten iſt. ſ. p. Arch. § 19. 27. in Catil. I. § 17. vgl. Schol. S. 114.

73) Dies geſchieht durch das Relativum oder si oder cum. Schol. a. a. O. — Von den aus p. Arch. citirten

schon oben S. 13. gesehen haben, daß ein logisch subordinirter Satz zum coordinirten Hauptsatz werden kann, geschieht auch in dem argumentum ex repugnantibus oft und findet hier in allen vier Satzpaaren statt. Regel aber für diese Coordination ist das asyndeton adversativum [74]). Außer der Gleichheit der grammatischen Form und dem Asyndeton ist es noch der Wechsel anaphorischer und chiastischer Wortfolge, durch welche der Kontrast der beiden Glieder, die das Argument bilden, verstärkt wird, und zwar zeigt das erste und dritte Enthymem die Anaphora, das zweite und vierte den Chiasmus. Denn das ist überhaupt ein Gesetz des lateinischen Stils, bei Anhäufung gleichartiger Satzglieder die Monotonie derselben Wortstellung durch Chiasmus aufzuheben. Endlich bilden die beiden letzten Argumente eigentlich nur eine amplificatio der beiden ersten, eine Redefigur, welche die Rhetorik expolitio oder commoratio nennt [75]). Die conclusio dieses Theiles hat die Form der cohortatio: Videte ne [76]). Durch die Inversion des Relativsatzes erhält der gegensätzliche Gedanke des nachfolgenden correlativen Demonstrativsatzes größeres Gewicht [77]). Zugleich achte man auf die Art, wie der Redner am Ende der Argumentation auf die Thesis zurückkommt; eine besondere Kunst aber liegt in der variatio, mit welcher dies durch die ganze Rede am Schluß jedes einzelnen Theiles geschieht [78]).

Wir beschränken uns von jetzt ab darauf, die Composition der Rede, außer an gewissen Formen der argumentatio, vorzugsweise an denen der partitio nachzuweisen.

b. Zweiter Grund: „Quid? quod salus sociorum summum in periculum ac discrimen vocatur, quo tandem animo ferre debetis?“ § 12—14.

Die mit quid?, das hier zum Uebergange dient, eingeleitete Frage will gewissermaßen das Zugeständniß des Hörers erzwingen. Das quid? in der transitio ist aber zu unterscheiden von dem argumentirenden quid [79]). Dieser Theil der confirmatio ist schon in bestimmtere Beziehung zur Hauptthesis gesetzt. Die conclusio desselben (§ 14. in.) hat die Form des Enthymem, in welchem die Prämisse durch si subordinirt ist, die Frage des Schlußsatzes aber einem Epiphonem gleichkommt [80]): Quare si propter socios — majores — bella

Stellen vgl. für das Relativum § 25. 27., für cum § 10. Die Subordination mittelst si werden wir in unserer Rede § 14. sehen.

74) Schol. § 55. — Zumpt § 781.

75) Auct. ad Her. IV, 42, 54: Expolitio est, quum in eodem loco manemus et aliud atque aliud dicere videmur. — § 58: Commoratio est, quum in loco firmissimo, quo tota causa continetur, manetur diutius et eodum saepe reditur. Cic. Orat. § 137: sic igitur dicet (orator) —, ut verset saepe multis modis eadem et una in re haereat in eademque commoretur sententia,

76) vgl. § 63: Quare videant ne — nach der refutatio des Catulus. § 68 fin.: Quare videte ut in der conclusio des positiven Theiles der refutatio. videte num § 19. im Abschluß des ersten Hauptttheiles. Ueber diese häufige clausula Schol. § 40. S. 71.

77) Nägelsb. § 156: „Es ist fast ein Grundgesetz der lateinischen Periodenbildung, daß jene Voranstellung eintritt, wenn der Inhalt des Relativsatzes mit dem des demonstrativen Hauptsatzes im Gegensatz steht.“

78) Es mag hinreichen, mit dieser Bemerkung im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht zu haben, welche rhetorische Kunst in dieser Beziehung in unserer Rede angewandt ist. Ueber die Schwierigkeit dieser Forderung für die Chrie s. Schol. II. S. 65.

79) Schol. I. § 27. Ueber die Wortstellung in dieser Frage ebend. S. 43. u. Zumpt. Gr. § 769.

80) Schol. § 54. S. 115. Ueber quare in der conclusio Schol. § 40.

gessernnt, quanto vos studio convenit, sociorum salutem una cum imperii vestri dignitate defendere —. In den letzten Worten ist eine Art Recapitulation des vorigen Theiles versteckt, indem die dignitas imperii Romani mit der Vertheidigung der salus sociorum eng verbunden ist.

c. Daran schließt sich unmittelbar die transitio zum dritten Untertheil: praesertim cum de maximis vestris vectigalibus agatur, so daß durch diese Form der neue Theil zugleich als neue Begründung mit der Argumentation selbst verwebt ist [81]). Die Exposition dieses Theiles (§ 14—16.), zu welcher einfach mit der Causalpartikel nam übergegangen wird, legt besonderes Gewicht auf die Gefährdung der Staatsgefälle durch die bloße Furcht vor einer nahen Kriegsgefahr; die Form der Argumentation ist die rhetorische Frage § 16: Quo tandem animo esse existimatis etc. [82]). Die Wichtigkeit der interrogatio beruht in der eindringlichen Kraft, mit welcher der Redner seiner eigenen Ueberzeugung einen emphatischeren Ausdruck giebt [83]).

d. „Die bona multorum civium (Interessen der Generalpächter) stehen auf dem Spiele" § 17—19. Uebergangsform: Ac ne illud quidem vobis neglegendum est, quod mihi ego extremum proposueram —. Mit diesem Nebensatz wird daran erinnert, daß es nach der vorausgeschickten Disposition das letzte Glied des ersten Haupttheiles der confirmatio ist [84]). Die Anknüpfung geschieht durch atque, welche Partikel zu jedem neuen Theile überführen kann, besonders wenn derselbe eine Erweiterung oder Ergänzung des vorhergehenden enthält [85]). In der That hängen hier die Interessen der publicani mit denen des Staates eng zusammen. Daher macht die Uebergangsform zugleich auf die Bedeutsamkeit auch des neuen Arguments aufmerksam: Ac ne illud quidem vobis neglegendum est [86]). In den Worten, mit welchen die nähere Begründung beginnt „Nam et publicani — fängt der Redner mit einer Aufzählung an, läßt aber mit diesem et kein zweites et correspondiren, sondern fährt § 18. mit deinde fort. Diese Anakoluthie hat man in der distributio, die als Exposition eines locus von längerem Umfang ist, nicht sowohl für Nachlässigkeit, als vielmehr für stilistisches Gesetz zu halten [87]). Die

81) Schol. § 5.

82) vgl. § 11: quo tandem animo esse debetis? § 12: quo tandem animo ferre debetis? In solchen Fragen, mit welchen man eine Bestätigung der eigenen Ansicht auch durch das fremde Urtheil verlangt, ist mittelst existimatis, putat's u. a. das deutsche müssen umschrieben. s. Seyff. Pal. Cic. S. 54. z. Lael. S. 76. Ueber die rhetorische Frage im Nachsatze Wichert lat. Stil. S. 194 ff. Schol, II. S. 140.

83) Ueber die interrogatio und ihren Unterschied von der percontatio Schol. I. § 54.

84) Ueber die Formen zur Einführung des letzten Theiles Schol. § 12.

85) Schol. § 14.

86) vgl. die Schol, § 15. citirten ähnlichen Wendungen d. Orat. II, § 251: Atque hoc etiam animadvertendum est. d. offic. I, § 124: Ac ne illud quidem alienum est dicere de —.

87) Madvig hat im Excurs. I. z. Cic. d. fin. über die sogenannten particulae pendentes (et, neque, aut, vel) ausführlich gehandelt. vgl. p. 800, wo unsere Stelle erörtert wird. Was derselbe aber als Nachlässigkeit ansieht, rechnet Seyffert Pal. Cic. S. 49. u. z. Lael. 13, 45. S. 302. dem Schriftsteller mit Recht zum Verdienste an. vgl. Schol. § 30. wo S. 54. richtig bemerkt ist, daß die Anakoluthie eintreten müsse, „wenn das erste Glied die gleichmäßige Fortführung, die den Zusammenhang des Fadens nur verdunkeln würde, nicht gestattet."

Beweisführung dieses Theiles stützt sich auf den Gedanken, daß das ganze Kreditwesen in Rom mit den Asiatischen Geldverhältnissen in der engsten Wechselwirkung stehe; deshalb schließt der Redner mit den Worten: haec fides atque haec ratio pecuniarum, quae Romae, quae in foro versatur, implicata est cum illis pecuniis Asiaticis et cohaeret. Die Hervorhebung des Prädikats wird nicht blos durch Verdopplung desselben bezweckt [88]), sondern auch durch den Chorismus der beiden synonymen Verba, welche Wortstellung die Rhetoren conjunctio nennen [89]). Es folgt nun mit einer Formel der παράκλησις die conclusio des ganzen ersten Haupttheiles, mit der zugleich eine collectio der vier Untertheile verknüpft ist: Quare videte, num dubitandum vobis sit omni studio ad id bellum incumbere, in quo gloria nominis vestri, salus sociorum, vectigalia maxima, fortunae plurimorum civium conjunctae cum re publica defendantur [90]).

II. De magnitudine belli § 20–26. „Quoniam de genere belli dixi, nunc de magnitudine pauca dicam.

Das Streben nach Durchsichtigkeit der Disposition in der vielgliedrigen Rede springt in die Augen. Mit der propositio des neuen Theiles verbindet sich eine kurze und einfache Recapitulation des absolvirten; quoniam in dieser Form des transitio ist häufig und hat temporale Bedeutung [91]). Die Exposition beginnt mit einer πρόληψις [92]), um dem möglichen Einwurfe zuvor zu kommen, es sei kein gefährlicher Krieg mehr übrig: Potest enim hoc dici, belli genus esse ita necessarium, ut sit gerendum, non esse [93]) ita magnum, ut sit pertimescendum. Es knüpft sich hieran vorläufig, und zwar mit dem pronomen relativum [94]), eine summarische Widerlegung; denn da hier Lukull's Erfolge nicht zu umgehen sind, so wird das Lob desselben hier eingeschaltet und erst § 22. der Einwurf wieder aufgenommen, der dann durch den Beweis der Thesis (magnitudo belli) widerlegt wird. Den Uebergang zur Anerkennung der Verdienste Lukulls vermittelt wieder atque mit einem Zwischensatze: Atque ut omnes intellegunt me L. Lucullo tantum impertire laudis, quantum — debeatur, dico, —. Mit dieser Uebergangsform will Cicero einer irrthümlichen Ansicht

88) Nägelsb. § 81.

89) Auct. ad Her. IV, 27, 38: Conjunctio est, quum inter positione verbi et superiores orationis partes comprehenduntur et inferiores. Ueber dieses wichtige Gesetz der lateinischen Wortstellung, syntaktisch Zusammengehöriges durch Zwischenstellung zu trennen, s. besonders Seyff. z. Lael. S. 216. u. Pal. Cic. S. 98. Dahin gehört auch die Figur der trajectio. Auct. ad Her. IV, 32, 44.

90) Die Rede zeigt fast durchweg dieselben Schlußformeln. § 68: quare videte ut; § 63: quare videant ne; § 49: quare quum —, dubitatis? § 68: quare nolite dubitare; § 42. u. 45: et quisquam dubitabit? Dagegen beginnt die peroratio § 69. mit der volleren Form: Quae cum ita sint. Ueber die conclusio Schol. § 40; über die Recapitulation ebend. § 39. vgl. Quintil. VI, 1.

91) Schol. § 34. vgl. Pal. Cic. S. 92. Ueber nunc im Nachsatze Wichert S. 98.

92) Ueber die occupatio Schol. § 60 f.

93) Die Wiederholung des Verbi ist zur Schärfung des Gegensatzes (positiv und negativ) nothwendig. Seyff. z. Lael. S. 114. Pal. Cic. S. 83. vgl. Wichert S. 479. Anm.

94) Schol. S. 148. Diese adversative Kraft des Relativs ist im Deutschen ganz unmöglich. Nägelsb. § 190. S. 534.

der Gegner vorbeugen [95]), als ignorire er absichtlich das Verdienst des Lukull. Darum fährt er auch nach atque ut —, nicht wie gewöhnlich in einer logischen Ellipse unmittelbar mit dem Hauptsatz, der den Inhalt seiner Behauptung enthält, fort, sondern bildet, um diese zu bekräftigen, den Nachsatz mit einem nachdrücklichen dico „so erkläre ich." Nachdem er dann mit den Worten: Satis opinor haec esse laudis —[96]) in dem Lobe des Lukull abgebrochen, muß sich folgerichtig die Erörterung der Frage anschließen, wie nach solchen Erfolgen noch ein bedeutender Krieg übrig sein könne. Dieser Einwurf ist § 22. eingeführt mit der Formel: Requiretur fortasse nunc[97]). Auf die Entgegnung soll die Form der cohortatio: Cognoscite aufmerksam machen, woran sich in etwas versteckterer Weise eine concessio anschließt: non enim hoc sine causa quaeri videtur[98]). In seiner Beweisführung sucht der Redner durch eine gehäufte Anwendung verschiedener Formen der παράλειψις die für die römischen Waffen ungünstigen und den Wendepunkt des Krieges bezeichnenden Ereignisse in den Hintergrund zu drängen, um die folgenden Argumente (die erneuerten und wachsenden Streitkräfte des Mithridat) als das für seine Thesis Wichtigere hervorzuheben § 24: Hic jam plura non dicam — um die Empörung des Lukullischen Heeres zu verschweigen; § 25: Sinite hoc loco praeterire me — die Niederlage des Triarius; § 26: Multa praetereo consulto — um ganz abzubrechen, ohne die unzulängliche Kriegsführung seit der Uebernahme des Commandos durch Glabrio zu erwähnen[99]). Hierauf folgt unmittelbar die conclusio des Theiles in Form einer versteckten Recapitulation: Sed ea vos conjectura perspicite, quantum illud bellum factum putetis, quod conjungant reges potentissimi, renoveut agitatae nationes, suscipiant integrae gentes, novus imperator noster accipiat vetere exercitu pulso. In Rücksicht der Concinnität der κῶλα achte man besonders auf die Anapher in der Voranstellung der Prädikate, wodurch das faktische Resultat hervorgehoben wird. Das vierte Glied beginnt dagegen chiastisch mit dem Subjekt, zur Hervorhebung des Gegensatzes, indem ein solcher Wendepunkt der Dinge einen neuen Feldherrn verlangt[100]). Der Anwachs des letzten Satzes: vetere exercitu pulso, nachdrücklich an den Schluß gestellt, bringt innerhalb desselben Gliedes einen neuen Gegensatz hervor, indem die beiden Begriffe, auf denen das Gewicht des Gedankens ruht, die Spitze und das Ende des Satzes einnehmen. — In den Worten der conclusio: perspicite, quantum — factum putetis, hängt der Satz nicht unmittelbar vom verbum regens, sondern erst von einem zweiten verbum sentiendi ab; eine solche neue Verbalvermittlung

95) Daher von Quintil. IX, 2, 16: praesumptio genannt. Aehnliche Formen sind ac ne ignores, ac ne quis forte miretur u. a. Schol. S. 19.

96) § 26: Satis mihi multa verba fecisse videor.

97) Schol. § 61.

98) Wenn die Widerlegung mit einem Zugeständniß anfängt, geschieht dies gewöhnlich unmittelbar und mit angefügter Einschränkung. Die Formen dafür Schol. § 64.

99) vgl. die anaphorische Häufung der praeteritio in §. 60: non dicam — non dicam — non commemorabo. s. Schol. §. 43. z. E.

100) Durch den Gegensatz des vierten Gliedes mit der Summe der drei ersten entsteht, nach Nägelsb. § 177. das zweigliedrige Verhältniß 3+1.

ist nicht immer rein pleonastisch [101]), sondern giebt dem Gedanken oft eine subjektive Färbung; zugleich dient der vollere Ausdruck zur rhythmischen Abrundung der Periode [102]). Die transitio zum folgenden Theile: **Satis mihi multa verba fecisse videor** — frischt hier bei einem Hauptabschnitt der Argumentation die Erinnerung an die partitio wieder auf, indem sie in schlichter Wiederholung den Inhalt der beiden ersten Theile kurz zusammenfaßt: quare esset hoc bellum genere ipso necessarium, magnitudine periculosum — und knüpft dann mit dem immer asyndetisch gebrauchten restat ut die propositio des neuen Theiles an: **restat, ut de imperatore ad id bellum deligendo — dicendum esse videatur** [103]).

III. Letzter Haupttheil der confirmatio § 27—50. „Pompejus ist der würdigste den Oberbefehl zu erhalten, denn er allein vereinigt in sich alle Eigenschaften eines großen Feldherrn im höchsten Grade.

Cicero gewinnt eine geschickte Einleitung seiner Thesis, indem er dem in seinem Sinne vergeblichen Wunsche, Pompejus möchte nicht der allein würdige sein, emphatisch mit nunc vero die reale Sachlage entgegenstellt und die Gewißheit seines Urtheils von vornherein mit der rhetorischen Frage ausdrückt: quae res est quae cujusquam animum in hac causa dubium facere possit? Er begründet seine Behauptung durch einen zugleich die partitio dieses Theiles enthaltenden locus communis § 28: **Ego enim sic existimo, in summo imperatore quattuor has res inesse oportere: scientiam rei militaris, virtutem, auctoritatem, felicitatem** [104]), und weist dann nach, daß Pompejus diese vier Eigenschaften besitzt. Die Darstellung dieses reichen Stoffes zeigt in der Gruppirung desselben und der allerdings von rhetorischen Hyperbeln nicht freien elocutio die bewährte Kunst des Redners.

1. Die scientia rei militaris des Pompejus § 28. Die conclusive Partikel igitur vermittelt den Uebergang von dem locus communis zu dem besonderen vorliegenden Gegenstand [105]). Es folgt in chronologischer Reihenfolge eine gedrängte Uebersicht aller bisher vom Pompejus geführten Kriege, welche, wie es zum Schluß heißt, nullam rem esse declarant in usu positam militari, quae hujus viri scientiam fugere possit.

---

101) Zumpt § 750. — Diese Struktur findet sich noch viermal in der Rede § 11: videte, quem vobis animum suscipiendum putetis. § 38: statuetis, quid — fieri existimetis. § 46: constituere — quantum — valituram esse existimetis. § 27: deliberatio, quem — praeficiendum putaretis. Die verbale Vermittlung für die Abhängigkeit eines Satzes von einem substantivum ist häufig und aus grammatischem Grunde oft nothwendig. Nägelsb. § 186. Dieser Sprachgebrauch ist noch weiter zu beobachten p. Arch. § 3: quaeso ut mihi detis hanc veniam —, ut me — patiamini loqui liberius.

102) Seyff. z. Lael. 4, 14. S. 75. u. Pal. Cic. S. 45.

103) Ueber die hier gewählte Form der transitio Schol. § 35. und über restat ut zur Ankündigung des letzten Theiles ebend. § 12. Reliquum est ut findet sich in der Rede § 47. als Uebergang zur felicitas des Pompejus (letzter Untertheil) und § 59. zur Einführung der reprehensio des Catulus.

104) Orat. § 46: haec quaestio a propriis personis et temporibus ad universi generis orationem traducta appellatur θέσις. vgl. d. Orat. II, 33, 141. Top. 21, 79. Quintil. III, 5, 5.

105) Schol. S. 12.

2. virtus (die Feldherrntüchtigkeit des Pompejus) § 29--42. Transitio: Jam vero virtuti Cn. Pompei quae potest oratio par inveniri? Jam drückt den continuirlichen Zusammenhang der Argumente aus und dient deshalb zur Verknüpfung der Untertheile, vorzugsweise auch zur Aufzählung der Species einer Gattung [106]). Dieser Theil zeichnet sich durch eine vielgliedrige partitio aus. Der Inhalt des Begriffes virtus als Inbegriff aller Eigenschaften eines großen Feldherrn zerlegt sich in virtutes imperatoriae, welche die eigentliche bellandi virtus ausmachen, und ceterae virtutes, die moralischen zum Unterschiede von den militärischen:

„Neque enim illae sunt solae virtutes imperatoriae, quae vulgo existimantur, labor in negotiis, fortitudo in periculis, industria in agendo, celeritas in conficiendo, consilium in providendo. Indem nun Cicero sogleich diese Eigenschaften an dem Pompejus nachweist § 29— 35., bleibt der Gedanke: neque enim illae sunt solae — ohne daß folgt: sed aliae sunt —, anakolutisch; in anderer Form als besonderer Theil folgen die ceterae virtutes erst § 36. In der tractatio der ersteren Gattung giebt der Redner eine besondere Schilderung nur von der celeritas § 34. u. 35; bei den anderen Eigenschaften verfährt er ohne strenge Sonderung der einzelnen Punkte in ungebundener Weise, um bei der Anzahl derselben die Einförmigkeit der schulmäßigen Form zu vermeiden [107]). Mit einer siebenfachen ἐπαναφορά der demonstrativen Form testis est wird § 30. mit sämmtlichen Kriegen des Pompejus, wieder in chronologischer Aufzählung, exemplificirt [108]). In längerer Schilderung verweilt Cicero bei dem Seeräuberkriege § 31—36. Wir heben aus diesem Abschnitt einige rhetorische Formen heraus; § 31: hoc bellum — quis unquam arbitraretur aut ab omnibus imperatoribus uno anno aut omnibus annis ab uno imperatore confici posse? Figur der commutatio [109]). § 32: Sed quid ego longinqua commemoro? Form der revocatio bei Häufung der Beispiele (amplificatio), um zu einem näher liegenden majus exemplum überzugehen [110]). Darauf folgt: Fuit hoc quondam, fuit proprium populi Romani — Figur der ἐπίτρεξις [111]). § 33: An vero ignoratis portum Caietae — esse direptum? — Die argumentirende Frage mit an bei einem supponirten Einwurf und seiner Wi-

106) § 41 f. dreimal jam in der Aufzählung der einzelnen Tugenden, welche außer den eigentlichen virtutes bellandi zum Gesammtbegriff der virtus gehören. vgl. Schol. § 23.

107) d. orat. II, 41, 177: Tractatio autem varia esse debet, ne aut cognoscat artem, qui audiat, aut defatigetur similitudinis satietate —: puncta argumentorum plerumque ut oculas, ne quis ea numerare possit, ut re distinguantur, verbis confusa esse videantur.

108) Ueber testis est zur Einführung des exemplum Schol. II. S. 118 f. Der höhere oratorische Ton gestattet diese Metonymie bei Ländernamen. § 67: Ora maritima Pompejum — requisivit. vgl. Pal. Cic. S. 38. Die Wirkung der repetitio b. Auct. ad Her. IV, 13, 19: haec exornatio habet gravitatis et acrimoniae plurimum.

109) § 67: Ecquam putatis civitatem pacatam fuisse, quae locuples sit? ecquam esse locupletem, quae istis pacata esse videatur? Auct. ad Her. IV, 28, 39. hat das Beispiel: esse oportet ut vivas, non vivere ut edas.

110) Schol. I. S. 66. 76. II. 124 f.

111) Bekannte Beispiele der geminatio p. Mil. c. 31. in. Catil. I, 1, 3. — In der Wendung und dem Tone der ganzen Stelle liegt der Sinn des Adverbii leider. Nägelsb. § 86.

verlegung hat den Sinn des einfachen Urtheils mit neque enim „ihr wißt ja recht gut—"; § 44: an vero — putatis? „denn ihr dürft keineswegs glauben", womit von vornherein eine entgegengesetzte Meinung abgeschnitten wird [112]). Gleich darauf: Nam quid Ostiense incommodum — querar? Form der praeteritio, die aber wegen nam in das Gebiet der occupatio hinüberspielt [113]). — Gegen den Schluß des § findet sich ein instruktives Beispiel von der Figur der trajectio: tantamne unius hominis incredibilis ac divina virtus tam brevi tempore lucem afferre reipublicae potuit — [114]). § 34 f. wird die celeritas besonders hervorgehoben, weil diese in der That im Seeräuberkriege außerordentlich war: Atque haec qua celeritate gesta sint, quamquam videtis, tamen a me in dicendo praeterennda non sunt. Cicero fährt fort: Quis enim unquam aut obeundi negotii aut consequendi quaestus studio u. s. w. Wir machen auf das Streben nach Concinnität in den disjunktiven Gliedern aufmerksam, das sich in der Hinzufügung einer näheren Bestimmung zu beiden Begriffen kund giebt. Aus diesem Streben erklären sich oft überflüssig scheinende Zusätze, Kürze und selbst Dunkelheit des Ausdrucks und ungewöhnliche Konstruktionen [115]). Da es in diesem Theile der Rede darauf ankam, die seltene Energie zu schildern, mit der Pompejus den Seeräuberkrieg zu Ende geführt hatte, so schließt Cicero summarisch zusammenfassend zum Ausdruck der schnellen Folge der Ereignisse mit dem dreigliedrigen Asyndeton: Ita tantum bellum — extrema hieme apparavit, inunte vere suscepit, media aestate confecit.

b. Die moralischen Feldherrntugenden des Pompejus § 36—42. Transitio: Est haec divina atque incredibilis virtus imperatoris: quid ceterae —? Statt der einfachen Wiederholung wird der vorige Theil mit einem Prädikate zusammengefaßt [116]), eine Art ἐπίκρισις zum Abschluß der Demonstration der bellandi virtus; dann wird mit Bezug auf § 29. ausdrücklich wiederholt, daß diese allein den Begriff des großen Feldherrn noch nicht erschöpfe, und daran die partitio, ohne als solche angekündigt zu werden, in sechs Untertheilen angeknüpft: Ac primum quanta innocentia debent esse imperatores quanta deinde in omnibus rebus temperantia! quanta fide, quanta facilitate, quanto ingenio, quanta humanitate! Den Uebergang zur expositio bilden die Worte: quae breviter qualia sint in Cn. Pompeio consideremus [117]). Dieselbe wird, wenigstens in Betreff der beiden ersten der aufgezählten virtutes, durch einen Vergleich des Pompejus mit anderen Feldherrn gewonnen, der Nachweis der innocentia § 37—39., der temperantia § 40. u. 41. Aus dem Abschnitt über die erstere heben wir eine von Cicero auch sonst häufig angewandte Form der argumentatio heraus § 38: Itinera, quae — in Italia — nostri

112) Schol. I § 51. II. S. 75.

113) s. die scharfe Unterscheidung beider Figuren Schol. I. § 22.

114) vgl. § 46. 47. 62. — Auct. ad Her. IV, 32, 44. Seyff. P. C. S. 29. z. Lael. S. 47. 52. Das Gesetz dieser Wortstellung b. Quintil, IV, 4, 29: verbum si in media parte sententiae latet, transire intentionem et obscurari circumjacentibus solet.

115) Pal. Cic. S. 41. Die Antithese besonders liebt diese Proportion. vgl. p. Mil. 4, 10.

116) Schol. I. § 38.

117) Die Einführungsformeln der expositio Schol. II. § 20.

imperatores fecerint, recordamini: tum facilius statuetis, quid apud exteras nationes fieri existimetis. Es liegt in dieſer logiſch und ſtiliſtiſch wichtigen Schlußform eine größere Lebhaftigkeit und eindringlichere Kraft der demonstratio als in dem conditionalen Vorderſatz mit si und dem futurum exactum [118]). Im Folgenden (§ 39.) ſteht wieder jam vero, um den engen Zuſammenhang des neuen Arguments mit dem vorhergehenden anzudeuten. — Die Aufmerkſamkeit auf die temperantia des Pompejus ſpannt die rhetoriſche Uebergangsform § 40: Age vero, ceteris in rebus quo sit temperantia, considerate [119]). Cicero ſchließt dieſen Theil § 41. mit Anwendung einer vierfachen Anapher des nunc, indem er zeigt, wie erſt jetzt, wegen dieſer Tugend des Pompejus, die auswärtigen Nationen anfangen die wohlthätige Macht der römiſchen Herrſchaft zu fühlen. — Die kurze Expoſition der übrigen vier Eigenſchaften weicht etwas von der Reihenfolge ab, in welcher ſie § 36. aufgezählt werden, indem die fides erſt nach der facilitas und dem ingenium abgehandelt wird, offenbar aus demſelben Grunde, den wir oben (Anm. 107) bei der erſten Klaſſe der virtutes berührt haben, daß in der Darſtellung einer ſo vielgliedrigen Materie ein ſo ſtrenger Gang nicht inne zu halten ſei, was dagegen für die Hauptheile durchaus ein Geſetz der Rhetorik iſt [120]). Schon oben (Anm. 106) haben wir auf das dreimalige jam in der Fortſetzung der Untertheile hingewieſen: jam vero ita faciles aditus —. Jam quantum consilio —. Fidem vero — [121]). Humanitate jam —, mit veränderter Stellung wegen des Gegenſatzes. — Die clausula: Et quisquam dubitabit [122]) führt den Schluß des ganzen Theiles ein. Man achte außerdem auf die neue Variation, in welcher die Schlußworte den reichen Inhalt des abſolvirten Theiles zuſammenfaſſend wieder geben: quin huic tantum hoc bellum transmittendum sit, qui ad omnia nostrae memoriae bella conficienda divino quodam consilio natus esse videatur?

3. Die auctoritas des Pompejus § 43—46. Transitio: Et quoniam auctoritas quoque in bellis administrandis multum — valet, certe nemini dubium est, quin ea re idem ille imperator plurimum possit [123]). Man bemerke die Zuverſichtlichkeit, mit der auch hier der Redner gleich anfangs ſein Argument hinſtellt. Bald kommt er mit einer Form der revocatio „ut plura non dicam [124]) wieder auf den Seeräuberkrieg, um zu zeigen, wie ſofort nach der Annahme der lex Gabinia bei dem Anſehen des Pompejus der Kredit ſich wieder

---

118) Schol. I. § 74. Gewöhnlich folgt der Hauptſatz im Futur aſyndetiſch; über tum im Nachſatze nach einem ſolchen Imperativ Wichert S. 376. 416.

119) Statt des Imperativs oder Conjunctivs kann als lebhafterer Ausdruck auch ein Epiphonem eintreten, ſo § 46. bei den Beiſpielen von der auctoritas des Pompejus: Age vero illa res quantam declarat — auctoritatem! Schol. I. § 26.

120) d. invent. I, 23, 33: Si quod in genus plures incident partes, id quum in prima partitione causae erit simpliciter expositum, distribuetur eo tempore commodissime, quum ad ipsum ventum erit explicandum.

121) Ueber die ſteigende Uebergangspartikel vero Schol. I. § 20.

122) Ebenſo § 45. in den Beweiſen für die auctoritas; über et (= quae cum ita sint) mit der Frage quisquam dubitabit Schol. I. S. 72.

123) Ueber et quoniam ſ. ob. Anm. 63.

124) Ueber ähnliche Formeln der revocatio Schol. I. S. 76.

gehoben. Schon aus dem folgenden Beispiel, daß sein bloßes Erscheinen an der asiatischen Küste den Mithridat in seinen weiteren Erfolgen gehemmt habe (vgl. § 13.), wird die geschickte Folgerung gemacht: Et quisquam dubitabit, quid virtute perfecturus sit, qui tantum auctoritate perfecerit? Um bei der Häufung der Beispiele die Aufmerksamkeit von Neuem zu spannen, wird das nächste § 46. mit age vero (Anm. 119) eingeführt, die Cretenser hätten dem Pompejus ihre Unterwerfung angeboten. Die rhetorische Hyperbel: ad Pompejum in ultimas prope terras venerunt kann sich der Redner bei der geographischen Unkenntniß der Menge erlauben. Das letzte Beispiel endlich wird mit Quid? eingeleitet, das hier offenbar eine Steigerung enthält „Ja, noch mehr" (Anm. 79). Was aber die hier erwähnte Sendung des Mithridat an Pompejus nach Spanien betrifft, so muß man dies mindestens für eine Entstellung der Thatsache halten. Zuletzt wieder eine schlichte Form der Schlußfolgerung: Potestis igitur constituere — hanc auctoritatem, quantum valituram esse existimetis.

4. Die felicitas des P. § 47. u. 48. Transitio: Reliquum est ut de felicitate — timide et pauca dicamus (vgl. § 59. u. Anm. 103). Da die Götter das Glück verleihen, so will der Redner aus einer gewissen religiösen Rücksicht in dem Lobe der felicitas des Pompejus sich mäßigen; daher die Formel der praeteritio: Non sum praedicaturus — hoc brevissime dicam —. Die dazwischen stehenden Worte sind in stilistischer Hinsicht höchst wichtig: ut ejus semper voluntatibus non modo cives assenserint, socii obtemperarint, hostes obedierint, sed etiam venti tempestatesque obsecundarint. Nach dem Gesetz der Concinnität erhalten die Subjekte nicht ein gemeinsames, sondern jedes sein eigenes Prädikat, um durch individuelleren Ausdruck die Darstellung zu färben und die Periode rhythmisch abzurunden — die Figur der disjunctio; disjunktive Sätze namentlich lieben diese Proportion [125]).

§ 49: Conclusio der ganzen confirmatio in Form der Recapitulation: Quare cum et bellum sit ita necessarium, ut neglegi non possit, ita magnum, ut accuratissime sit administrandum, et cum ei imperatorem praeficere possitis, in quo sit eximia belli scientia, singularis virtus, clarissima auctoritas, egregia fortuna: dubitatis, Quirites, quin —? Das Thema der beiden ersten Hauptheile wird einfach wiederholt, der dritte, der als der wichtigste das Lob des Pompejus enthält, zugleich mit seinen vier Untertheilen. Wenn die Formel quae cum ita sint die conclusio einleitet, und eine Recapitulation damit verbunden ist, wird der summarische Inhalt der einzelnen Theile in Vordersätzen in der Regel mit cum — cum — cum (oder si —) angefügt [126]). Bildet eine rhetorische Frage ohne inter-

---

125) Auct. ad Her. IV, 27, 37: disjunctio est quum eorum, de quibus dicimus, aut utrumque aut unum certo concluditur verbo. Hand Lehrb. S. 369. Seyff. P. C. S. 50 u. 192. z. Lael. 10, 35. Ein anderes klassisches Beispiel dieser Figur p. Arch. § 12: ut a nullius unquam me tempore aut commodo aut otium meum abstraxerit aut voluptas avocarit aut denique somnus retardarit — bei Nägelsb. S. 400. als Beispiel für die Belebung der Rede durch verschiedene bildliche Prädikate.

126) Schol. II. § 78. — Wichert S. 242. Anm. vervollständigt die Bemerkung Seyfferts P. C. S. 23. § 18,

rogative Ankündigung, wie hier dubitatis, den Nachsatz, so tritt mit emphatischer Kraft an die Spitze desselben gewöhnlich das Prädikat [127]). Da der Redner in seiner ganzen Beweisführung auf die an die Person des Pompejus geknüpfte salus reipublicae Gewicht legt, so schließt er dieser Tendenz gemäß: dubitatis, Quirites, quin hoc tantum boni —, in rempublicam conservandam atque amplificandam conferetis? — § 50. wird endlich noch ein zufälliger, aber für den Zweck der Rede günstiger Umstand, daß nämlich Pompejus sich schon in der Nähe des Kriegsschauplatzes befinde, als ein neues Argument benutzt. Quod si vermittelt diesen logischen Fortschritt der Argumentation, indem es eine neue propositio in die Schlußreihe bringt, deren Steigerung sich durch „ja wenn" wiedergeben läßt [128]). Wieder im Sinne des Redners bedeutsam und für seinen Zweck wirksam ist zuletzt der Schluß: Cur non ducibus diis immortalibus eidem, cui cetera summa cum salute reipublicae commissa sunt, hoc quoque bellum regium committamus?

B. Refutatio § 51—68.

Die dissolutio contrariorum locorum [129]) enthält 1. einen negativen Theil: a. Widerlegung der Gegengründe des Hortensius § 52—58. b. des Catulus § 59—63. Darauf folgt eine degressio § 64—67. 2. einen positiven Theil: Entgegenstellung anderer Autoritäten § 68.

Zunächst wird der Widerspruch der Gegner im Allgemeinen mit At enim eingeführt, einer Form der occupatio, mit welcher der Redende sich selbst den Einwurf in dem Sinne des Gegners macht [130]). Die Widerlegung, die mit dem Relativ beginnt (Anm. 94), enthält zunächst eine concessio: quorum ego auctoritatem — valere oportere confiteor, sed in hac causa —. In der folgenden dissolutio benutzt Cicero als Argument die Einräumung der Gegner „et necessarium bellum esse et magnum et in uno Pompeio summa esse omnia. § 52. leitet nun eine Form der percontatio [131]): Quid igitur ait Hortensius? dessen Gegenmeinung ein: Si uni omnia tribuenda sint, unum dignissimum esse Pompejum, sed ad unum tamen omnia deferri oportere. Die Antwort erfolgt in gerader Form ohne eine äußere Andeutung der Widerlegung [132]): Obsolevit jam ista oratio, re multo magis quam verbis refutata. Cicero legt aber der Ansicht des Hortensius den Sinn unter, als zweifle derselbe an dem glücklichen Ausgange des Krieges unter des Pompejus Füh-

---

der exegetische Satz nach quae cum ita sint stehe immer asyndetisch, dahin, daß der etwas Neues hinzufügende Satz mit et anzuknüpfen sei.

127) Wichert S. 78. wo unsere Stelle citirt ist. Auch kann ein pronomen vortreten. Cic. Verr. II, 55, 137: — quisquam dubitabit.

128) Ueber quod si in der assumptio und einer neuen propositio (wenn nun aber), in der conclusio (wenn nun also) Schol. I. § 75. vgl. in der Rede § 68. quod si in der reprehensio zur Anknüpfung des positiven Arguments.

129) Auct. ad Her. I, 3. 4; auch reprehensio genannt. d. invent. I, 42, 78: reprehensio est per quam argumentando adversariorum confirmatio diluitur aut elevatur. Schol. I. § 63 ff.

130) Ebenso § 60. beim Einwurf der Catulus. Schol. I. S. 130.

131) s. Schol. I, S. 88.

132) Schol. I. § 63. 1.

rung, denn er zeigt, daß dieser das Mißtrauen der Gegner, das sich schon bei dem Streit über die lex Gabinia kund gegeben, durch die Rettung des Staates zu Schanden gemacht habe; ohne ihn wäre die Herrschaft des römischen Volkes verloren gewesen. Offenbar geschieht dies, um den Hortensius in den Augen des Volkes zu verdächtigen [133]). Deshalb kommt er noch einmal auf die Drangsal des Seeräuberkrieges § 54. u. 55. und schließt augenscheinlich mit dem Tone des Unwillens: Et [134]) iis temporibus non pudebat magistratus — in hunc ipsum locum escendere etc. Entkräftet er auch hierdurch das Gegenargument nicht, so ist doch dieser Kunstgriff wieder auf die Stimmung des Volkes berechnet, was § 56. deutlich in den Worten liegt: in salute communi idem populus dolori suo maluit, quam auctoritati vestrae obtemperare. Die folgenden, noch weniger zur Sache gehörenden §§ 57. u. 58. (über die verhinderte Wahl des Gabinius zum Legaten des Pompejus) sollen nur an ein in der Person des Gabinius dem Pompejus zugefügtes neues Unrecht erinnern. In diesem Abschnitt argumentirt Cicero wieder in der Form des Enthymem § 58: An C. Falcidius, Q. Metellus — legati esse potuerunt: in uno Gabinio sunt tam diligentes —? [135])

§ 59. Transitio zur Widerlegung des Catulus [136]): Reliquum est ut de Q. Catuli auctoritate et sententia dicendum esse videatur. Cicero erinnert den Gegner zunächst an das Kompliment, das demselben beim Schluß seiner Rede gegen den Gabinischen Vorschlag das Volk gemacht hatte [137]): Qui cum ex vobis quaereret, si in uno Cn. Pompeio omnia poneretis, si quid eo factum esset, in quo spem essetis habituri, cepit magnum suae virtutis fructum ac dignitatis, cum omnes una prope voce in ipso vos spem habituros esse dixistis [138]). Im Folgenden ehrt Cicero auch seinerseits das sonstige Ansehen des Catulus, im gegenwärtigen Falle aber müsse er ihm entschieden entgegen sein [139]). Nun macht er sich im Sinne des Gegners (Anm. 130) den Einwurf § 60: At enim ne quid novi fiat contra exempla atque instituta majorum. Dieser deutlichen Meinung des Catulus, es seien genug Abweichungen vom Gesetz geschehen, es sei endlich Zeit mit

---

133) In der Widerlegung gebraucht Cicero das argumentirende quid? (Schol. I. § 65. b) und die Frage mit an (Schol. I. § 51.)

134) Et in der Bedeutung und doch, den Kontrast bezeichnend, effektvoll an der Spitze des Satzes. Kühner z. Cic. Tuscul. I, 38, 92.

135) s. oben S. 18. — Hier ist aber die Prämisse mittelst an mit in die Frage hineingezogen. Schol. I. S. 117.

136) vgl. Halm. Einl. § 41 f.

137) Die Rede bei Dio 36, 14 ff. Die den Catulus ehrende Antwort des Volkes erwähnt Vellej. Pat. II, 32. u. Plut. Pomp. c. 25.

138) Zu der Periodenform mit doppelter Protasis si — si vgl. p. Rosc. Am. 1, 2. Unsere Stelle bei Scyff. Lael. 11, 38. S. 256. u. Nägelsb. § 149. 2. vgl. Madvig z. Fin. II, 34, 112.

139) Ueber das Ebenmaß in den Worten: quam ille non et consilio regere et integritate tueri et virtute conficere possit s. oben Anm. 125. Ueber die Allitteration vini vita atque virtute Pal. Cic. S. 73; über den beliebten Gleichklang videre videor Peter z. Orat. § 67. Noch auffälliger d. senect. 16, 55. 11, 38. p. Sest. 27, 59. Beachtenswerthe Bemerkungen über das Wesen der Allitteration giebt Gotthold über Schuch de poesis latinae rhythmis et rimis in Mützell's Zeitschr. f. Gymn. 1852. S. 626—644.

den Neuerungen aufzuhören, setzt Cicero weiter nichts entgegen, als daß er mit Uebergehung älterer Beispiele, in der dreifachen Figur der παράλειψις non dicam — non dicam — non commemorabo (s. oben Anm. 99) an die in Bezug auf Pompejus bisher gemachten Ausnahmen erinnert, und, während die Gegner darin gerade einen Grund fanden, einer abermaligen außerordentlichen Maßregel sich zu widersetzen, giebt er § 61—62. eine Aufzählung aller dem Pompejus auf ungewöhnliche Weise übertragenen imperia. Das Ungewöhnliche [140]) derselben hebt er mit dem stärksten Nachdruck durch eine sechsfache Anapher hervor: Quid tam novum — Quid tam praeter consuetudinem — Quid vero tam inauditum — Quid tam insolitum — Quid tam singulare — Quid tam incredibile? Man bemerke den Klimax und die Variation der Synonyma und Struktur (in den drei ersten Sätzen folgt nämlich quam mit dem Accus. c. Infin., in den drei übrigen quam ut). Alle diese Neuerungen, sagt Cicero § 63., hat Catulus selbst gebilligt; deshalb verschweigt er aber das letzte novum, das in Folge der lex Gabinia dem Pompejus übertragene imperium. Mit der Folgerung (quare videant ne —), daß man auch jetzt der auctoritas populi sich fügen möge, verbindet er einen versteckten Angriff gegen die Optimaten, indem er andeutet, daß schon manche ihrer ungewöhnlichen Maßregeln vom Volke gebilligt seien. Dasselbe habe aber schon bei der Rogation des Gabinius einen tieferen Blick gehabt. Daß auch für diesen Krieg nur die Wahl des Pompejus übrig bleibe, führt Cicero § 64—67. noch in einem Exeurs [141]) über die Leiden der asiatischen Provinzen aus, für deren Abhülfe Pompejus durch seine Tugend der continentia und wegen der Laster der Anderen, der einzig mögliche Feldherr sei: Quare nolite dubitare, quin huic uni credatis omnia, qui unus inventus sit —.

§ 68. enthält den positiven Theil der reprehensio „Quod si (Anm. 128) auctoritatibus hanc causam confirmandam putatis — indem der Autorität eines Hortensius und Catulus andere, militärische Autoritäten, die für den Manilischen Vorschlag stimmten, einfach entgegen gesetzt werden, und dann mit der Schlußformel quare videte ut (Anm. 90) das Volk darauf aufmerksam gemacht wird, daß es vor allen auf seine Autorität ankomme.

Wir glauben hiermit die schwachen Seiten der Widerlegung zur Genüge berührt zu haben; im Uebrigen verweisen wir auf das, was schon oben (S. 16) darüber bemerkt ist. Ueber den Epilog können wir uns kurz fassen und beziehen uns auf das S. 10 f. Gesagte.

VI. *Peroratio.* § 69 — fin.

Die Aufgabe der peroratio ist eine doppelte, aut memoriam reficere aut animos movere [142]). Die erstere, die enumeratio (collectio), bleibt, da die Hauptpunkte der Rede öfters recapitulirt sind, von dem kurzen Epilog ausgeschlossen; auch das zweite, der motus animorum, der in den gerichtlichen Reden als commiseratio seine Stelle hat und zur ampli-

140) Hierin findet Halm. Einl. § 42. mit Recht wenigstens einen rhetorischen Entschuldigungsgrund.

141) Ueber den Zweck der degressio, der hier weniger die delectatio ist, und ihre verschiedene Stelle in einer copiosa oratio s. d. orat. II, 77, 311 f. Schol. I. § 41. vgl. Halm Einl. § 43.

142) Quintil. VIII. Prooem. 11. vgl. üb. d. peroratio ausführlich id. VI, 1. Auct. ad Her. II, 30. Cic. d. inv. I, 52 ff.

ficatio Gelegenheit giebt[143]), fällt hier ganz weg, da, wie auch Cicero selber andeutet, das Volk schon durch seine ganze Haltung sein Interesse für die Rogation und damit seinen Willen kund giebt: Cum tantam multitudinem cum tanto studio adesse videamus — quid est quod aut de re aut de perficiendi facultate dubemus? Daher ist hier die peroratio, die als conclusio der ganzen Rede nicht mit quare, sondern mit dem volleren Quae cum ita sint anfängt[144]), nur eine an den Manilius gerichtete kurze commendatio in Form einer παράκλησις: hortor, ut auctore populo maneas in sententia. — § 70 f. endlich versichert Cicero, daß ihn kein persönliches Interesse, sondern der Wille des Volkes, die Ehre und das Wohl des Staates leite.

Pompejus erhielt den Oberbefehl und erweiterte die Grenzen der römischen Herrschaft. Cicero's politische Grundsätze wurden, seitdem die Nobilität gegen die Umsturzpartei sich um ihn geschaart hatte, mit seinem Consulat[145]) immer fester; er blieb fortan, dem unsinnigen Treiben der populares gegenüber, gemäßigter Optimat. Allein in dem letzten Todeskampfe der Republik, den er erlebte, trat seine innere Disharmonie hervor. Mit sittlichen Grundsätzen mitten in eine verderbte Welt gestellt, den Zeitverhältnissen nicht gewachsen, die seinen Glauben an die römische Republik, der sein Grundirrthum war, kaum erschüttern konnten, hielt er fest an dem Wahlspruch Hektors „ein Augurium giebt's, das Vaterland zu schützen." Und als sein edles Blut zuerst von Anton gefordert wurde, war das Vaterland sein letzter Gedanke: Moriar in patria saepe servata. Wie auch seine Schwächen gegen seine Tugenden in die Wagschale fallen mögen — die Besten seines Volkes haben ihn bewundert, und was er ihnen gewesen, soll er auch für uns bleiben

illud ingenium, quod solum populus Romanus par ingenio suo habuit.

---

143) Part. orat. 15, 52: augendi — est proprius locus in perorando; 53: est igitur amplificatio gravior quaedam affirmatio, quae motu animorum conciliet in dicendo fidem. Bekannt ist Cicero's Stärke in der Affekterregung, weshalb man ihm oft die eigentliche peroratio überließ. Orat. 37,130. Brut. 51, 190.

144) Schol. I. § 40. 3.

145) „Ein Jahr, und dieses Jahr ein ganzes Leben werth." Niebuhr Röm. Gesch. I. 653. Derselbe Catulus (nicht Cato, wie nach Plut. Cic. 23.) feierte ihn mit dem Namen pater patriae. in Pis. 3. — vgl. das bekannte Kompliment, das Pompejus bei seiner Rückkehr aus Asien dem Cicero machte. d. offic. I. 32. Phil. II, 5.

Berichtigungen. Seite 7 Zeile 24 von oben lies Uebergang. — S. 9 Z. 7 l. VI. — S. 11 Anm. 21 l. Verses. — S. 12 Z. 6 l. 28). — S. 15 Z. 10 l. ducitur. — S. 16 Z. 6 l. die statt der. — S. 21 Anm. 89 l. interpositione. — S. 24 Z. 1 l. transitio.